
Kyffhäuserbund e.V.



Schießsportordnung

Kopieren, Vervielfältigen oder Nachdruck,
auch auszugsweise ist verboten.
Auch elektronische Vervielfältigung oder
auszugsweise Kopien sind verboten und
bedürfen der Genehmigung des
Kyffhäuserbundes e.V.

Anschlagarten für Behinderte

Luftgewehr: _____

Luftpistole: _____

Kleinkaliber: _____

Sportpistole: _____

Name _____ Geb. Dat. _____

Mitgliedsnummer _____

Ort _____ Datum _____

(Stempel) Landesschießwart

Personalien

Schießgruppe KK _____

Kreisverband _____

Bezirksverband _____

Mitgl.-Nr. _____

Name des Schützen _____

Geb.-Datum _____

Wohnort _____

Straße _____

Körperbehindert Ja Nein

Stempel der Kameradschaft

Kyffhäuser-Landesverband _____

Unterschrift des Schützen _____ Unterschrift des Schießwartes _____

Unterschrift des Kameradschaftsvorsitzenden

Zur Beachtung! Dieses Schießbuch dient als Nachweis und ist bei allen Schießen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Inhaltsverzeichnis :

Bestimmungen für das KB Sportschießen

Präambel	1
Vorwort	2
I. Allgemeines	3
II. Schießstände	4
III. Standordnung	7
IV. Wettkämpfe	9
Vergleichsschießen und Wettkämpfe (Mannschaftsbildung)	10
V. Freundschafts- – Schießen	11
VI. Waffen, Munition, Scheiben usw.	11
Kleinkaliber-Einzelladerlangwaffen	11
Freie Waffen (EM)	12
Druckluftwaffen	12
Lichtpunktsimulator	13
Luftpistolen	13
Sportpistolen - KK	14
Sportpistolen - GK	15
Freie Pistolen	16
Vorderladerwaffen	17
Großkaliberlangwaffen (Büchsen)	18
Regeln für Bogenschießen	20
Armbrust	28
Duellsschießen	28
Standardpistole	30
Ordonnanzwaffen	30
Gebrauchspistole / Gebrauchsrevolver	35
VII. Anschlagsarten	37
LG-KK - liegend	37
LG - KK - stehend	37
LG-KK – kniend oder sitzend	37
Sitzend freihändig am Anschusstisch	37
LG – KK stehend aufgelegt	38
LG – KK Anschlagsarten für Körper-Behinderte	38
Anschlagsarten der einzelnen Waffenarten u. Klassen	39

Lichtpunktsimulator	39
VIII. Klasseneinteilung	41
IX. Sonstige Bestimmungen	42
Kleidung	42
Gewehrriemen und Zielhilfsmittel	42
Proteste	42
Listenführung	43
Beschießen einer falschen Scheibe	43
Schusszeit - Kommandos	44
Schusszahl und Probeschüsse	44
Anzeigen der Schüsse	44
Bewertung der Schüsse	45
Reihenfolge der Anschlagsarten	46
X. Bedingungen für den Erwerb der Schießleistungsadeln des KB	46
XI. Änderungsanträge	49
Scheiben	50
Bestimmung für Nadeln	60
Kleine Leistungsadeln	61
Große Leistungsadeln	62
Schießspangen	63
LG UIT Scheiben	63
Engl. Match	66
Schießauszeichnungen die verliehen wurden	67
Leistungsabzeichen	76
Silbernes Gewehr	79
Bundes - Sportschützenabzeichen	87
Bundes – Lorbeerspange	90
KB – Schießauszeichnungen	93
Vergleichsschießen - Wettkämpfe	94
XII. Schlussbestimmungen	104
Anlagen	105

Schießsportordnung

Für das Sport-Schießen im Kyffhäuserbund e.V.

Präambel

Der Kyffhäuserbund (KB) betreibt alle Schießsportdisziplinen ausschließlich als sportlichen Wettbewerb. Die Disziplinen des KB lassen eine Ausbildung zur kampfmäßigen Verwendung von Schusswaffen nicht zu. Der Ablauf aller Schießübungen ist so gestaltet, dass sie nach dem deutschen Waffenrecht nicht als Verteidigungsschießen gelten können.

Der KB duldet insbesondere folgende Elemente des Verteidigungsschießens nicht in seinen Disziplinen:

- ein verdecktes Tragen der Waffen
- das Schießen in der Bewegung des Schützen
- das Benutzen von Deckungen
- das Benutzen von Scheiben oder Zielgegenständen, die Menschen darstellen oder symbolisieren
- das Überwinden von Hindernissen innerhalb des Schießparcours nach Abgabe des ersten Schusses
- die Abgabe von ungezielten Deutschüssen

Grundsätzlich können alle Disziplinen mit kleinkalibrigen Waffen auf diesen Waffen angemessenen Entfernungen als modifizierte Disziplinen im Rahmen der Schießsportordnung und unter Beachtung des § 15a WaffG und der §§ 5, 6 und 7 der AWaffV geschossen werden:

- a) im Rahmen der Jugendarbeit,
- b) zu Trainingszwecken,
- c) in regulären Wettkämpfen.
- d) Militärische Übungen etc. sind dem hoheitlichen Bereich vorbehalten. Auch einzelne Disziplinen sind daher im Kyffhäuserbund untersagt. Ausschreibungen und Vorbereitungen, die gegen diese Anordnung und Weisungen verstoßen, sind verboten.

Um die Jugendarbeit im KB gezielt zu fördern, werden Wettbewerbe für Druckluft-, CO² und Lichtpunktsimulatoren zugelassen.

Einzelheiten regeln die entsprechenden Ausschreibungen.

Anordnungen und Richtlinien des KB zum Schießsport sind genau zu beachten und zu befolgen.

Vorwort

Auf den Schießständen sind die Sicherheitsbestimmungen gemäß der Standordnung einzuhalten.

Gem. § 6 AWaffV sind vom sportlichen Schießen ausgeschlossen:

1. Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 3“ (drei Zoll) = 76,2 mm Länge.
2. halbautomatische Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, wenn
 - a) die Lauflänge weniger als 42 cm beträgt,
 - b) das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet (so genannte Bul – Pup - Waffen) oder
 - c) die Hülsenlänge der verwendeten Munition bei Langwaffen weniger als 40 mm beträgt;
3. halbautomatische Langwaffen mit einem Magazin, die Kapazität von mehr als zehn Patronen, sind im KB verboten. Es werden nur Waffen entsprechend unserer Sportordnung zugelassen.

Es werden keine Schießübungen entgegen § 15a WaffG und § 7 AWaffV durchgeführt.

Die verwendeten Scheibentypen sind in der Anlage aufgeführt.

Die Beschreibung der für die einzelnen Schießdisziplinen zugelassenen Waffen nach Art, Kaliber, Lauflänge und Visierung ergibt sich durch die jeweilige Übung.

Der Nachweis der Zulässigkeit von Waffen zur jeweilig beabsichtigten Disziplin obliegt in letzter Konsequenz dem Schützen.

Der Bundesschießwart, der Bundessportausschuss und die Landesschießwarte sind für die Einhaltung und Umsetzung der Schießsportordnung verantwortlich.

Der Schießsport erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, den Weisungen des Bundesvorstandes, der Satzung und der vom Bundesverwaltungsamt genehmigten Schießsportordnung. Sie sind für alle Mitglieder des KB und deren Gastschützen bindend.

Gültigkeit

Die allgemeinen Regeln gelten ausnahmslos als Grundlage für alle Disziplinen. Werden in der Disziplinenbeschreibung andere Regeln in Teilbereichen festgelegt, so gelten diese an Stelle der allgemein gültigen.

Standortbedingte Sonderregeln

Müssen aufgrund der vorgegebenen Standbedingungen Regeln in Teilbereichen geändert werden, sind die abweichenden Rahmenbedingungen in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Bei allen Vergleichsschießen ist die jeweilige Ausschreibung zu beachten, die der Schießsportordnung des KB nicht widersprechen darf.

Abweichungen davon sind nur im Rahmen der allgemeinen Regelung der KB-Sportordnung möglich. Ein regelmäßiger Schießbetrieb neben den genehmigten Disziplinen ist nicht gestattet. Abweichungen von den Bestimmungen der §§ 6 und 7 AWaffV sind verboten.

Dies ist auch in der Ausbildung und im Training zu befolgen, da sonst der vertragliche Versicherungsschutz entfällt.

Regelanerkennung

Durch die Teilnahme am Wettkampf erkennt der Schütze die Regeln der Sportordnung und des Wettkampfes an. Jeder Schütze ist den Regeln dieser Schießsportordnung und den Sicherheitsbestimmungen unterworfen

Auslegung von Regeln

Wo der Wortlaut der Sportordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist stets im Sinne des sportlichen Anstandes zu entscheiden. Die Entscheidung ist unter Gleichstellung aller Teilnehmer und im Zweifelsfall zu Gunsten des Schützen zu treffen.

Regelkenntnis

Jeder Schütze ist gehalten, die Regeln der Sportordnung und des Wettkampfes zu kennen.

Sicherheitsbestimmungen (Kenntnis)

Jeder Schütze ist gehalten, die Sicherheitsbestimmungen, sowie die allgemein bekannten Grundregeln im Umgang mit Waffen und Munition zu kennen und genauestens einzuhalten.

Hunde dürfen nicht auf Schießstände mitgenommen werden.

I. Allgemeines

1. Das Schießen im KB wird ausschließlich nach sportlichen Grundsätzen betrieben und ist weisungsgebunden.
2. Es ist anzustreben, dass sich in jeder Kyffhäuser Kameradschaft eine Schießgruppe bildet.
3. Die Schießgruppe ist ein Bestandteil der betreffenden Kameradschaft.

Die Gründung besonderer Schützenvereine mit eigenen Satzungen innerhalb des KB ist nicht gestattet.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass in Städten mehrere kleine Kameradschaften, oder auf dem Lande benachbarte, zum Zwecke der Förderung des Schießsports ihre Schießgruppen zu einer Schießabteilung zusammenfassen. Die Einheit bleibt jedoch in solchen Fällen immer die Schießgruppe der einzelnen Kameradschaft mit eigenem Schießwart. Für Wettkämpfe usw. können deshalb Mannschaften nur aus einer Schießgruppe einer Kameradschaft, nicht aber aus einer Schießabteilung mehrere Kameradschaften zusammengestellt werden. Die Bedingungen für eine Teilnahme am Bundes - Vergleichsschießen werden besonders festgelegt.

4. Die Zugehörigkeit zu der Schießgruppe einer Kameradschaft setzt grundsätzlich die Mitgliedschaft bei der betreffenden Kameradschaft voraus.

5. Zur sachgemäßen Durchführung des Schießsports wird für die Kameradschaften, Kreis - und Landesverband die Wahl von Schießwarten vorgeschrieben. Sie sind diesen Gliederungen für ihren Aufgabenbereich verantwortlich und gehören zum Vorstand.

Die den Kameradschaften übergeordneten Verbände haben den Schießsport ihrer Bereiche gemäß der Überprüfungsrichtlinien des KB innerhalb ihrer Bereiche zu beaufsichtigen, regelmäßige Überprüfungen durchzuführen und durch jede geeignete Maßnahme zu fördern.

II. Schießstände

1. Es darf nur auf behördlich genehmigten abgenommenen Schießständen mit dafür zugelassenen Waffen - und Munitionsarten geschossen werden.

2. Die Schießwarte sind dafür verantwortlich, dass die behördlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen für Schießstände genau beachtet werden.

3. Die Scheibenentfernung für jede Waffenart ist in der Schießvorschrift angegeben und genauestens einzuhalten.

4. Die Entfernungslinien sind vor dem Schützenstand zu markieren.

5. Beim stehend - kniend - oder sitzend - Schießen dürfen die Fußspitzen, beim liegend Schießen darf der Kopf nicht über die Entfernungslinie hinausragen.

6. Die Pritschen für liegenden, knienden oder sitzenden Anschlag sollen nach Möglichkeit folgende Maße haben:
180 cm Länge, 80 cm Breite.

Die Neigung der Pritsche nach hinten soll nicht mehr als 10 cm betragen. Die Stärke der Pritschenaufgabe einschließlich Matten, darf nicht mehr als 5 cm im lockeren Zustand betragen. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erlaubt.

Als Hilfsmittel bei dem knienden Anschlag ist nur die Knierolle gestattet.

7. Regeln für das Schwarzpulverschießen

Ist in den speziellen Regeln für das Schwarzpulverschießen ein Sachverhalt nicht geregelt, so ist nach den allgemeinen Regeln der Sportordnung zu verfahren.

8. Sicherheitsregeln für das Schwarzpulverschießen

8.1. Sprengstoffgesetz

Die Vorschrift des Sprengstoffgesetzes ist auf das Genaueste einzuhalten.

8.2. Rauchen und offenes Feuer

Rauchen und offenes Feuer sind sowohl im Schützenstand als auch in den Aufenthaltsräumen strengstens untersagt, wenn Schwarzpulverschießen stattfinden.

8.3. Zündmittel

Zündhütchen dürfen nur in verschließbaren und gekennzeichneten Behältnissen auf den Schießstand verbracht werden. An der Feuerlinie dürfen die Zündhütchen nur auf der sich in Schussrichtung vor dem Schützen befindenden Ablage gelagert werden. Sie dürfen auch nur dort gesetzt werden. Nach jedem Setzen von Zündhütchen ist vor Abgabe des Schusses der Zündhütchenbehälter wieder zu verschließen, um einer Massenzündung der Zündhütchen vorzubeugen. Bei Revolvern müssen die Pistons aller geladenen Kammern mit einem Zündhütchen versehen sein, um ein Überspringen von Funken auf andere Kammern zu verhindern. Zündkraut darf nur in kleinen Pulverflaschen mit funktionsfähigem Verschluss auf den Schießstand gebracht werden, Füllgewicht maximal 16 Gramm (247 grains) Pulvermenge. Als Zündkraut darf nur fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver ohne Zusätze verwendet werden.

8.4. Treibladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden.

Grundsätzlich darf die für die entsprechende Waffe zugelassene Höchstmenge an Schwarzpulver nicht überschritten werden. Als Richtwerte für das Laden der Waffen gelten folgende Pulvermengen:

- Langwaffen: 0,25 Gramm (3,86 grains) Schwarzpulver je Millimeter Laufin-
nendurchmesser
- Kurzwaffen: 0,10 Gramm (1,54 grains) Schwarzpulver je Millimeter Laufin-
nendurchmesser

Das Pulver darf nur in Behältern mit für jeden Schuss einzeln abgemessenen oder abgewogenen Pulvermengen auf den Schießstand verbracht werden. Es ist verboten, eine nicht abgemessene oder abgewogene Pulvermenge als Ladung zu verwenden. Loses Pulver darf nicht auf den Schießstand verbracht werden. Ausnahme: maximal 16 g Zündkraut in entsprechender Zündkrautflasche siehe Pkt. 3. Beim Ladevorgang verschüttetes Pulver ist vom verursachenden Schützen nach Ende des Durchganges restlos zu entfernen.

8.5. Zündversager

Bei Zündversagen muss die geladene Waffe mindestens 50 Sekunden lang auf den Kugelfang gerichtet bleiben.

8.6. Schießstände

Hinter den Schützen müssen Ablageflächen vorhanden sein, wo die Schützen ihr Ladezubehör und – Komponenten ablegen können. Hier sind die Waffen zu Laden. Zündhütchen dürfen hier nicht gesetzt werden. Vor dem Schützen muss eine Ablage vorhanden sein, auf dem die Zündmittel abgelegt werden können und bei vorübergehender Feueereinstellung die Waffe abgelegt werden kann. Zündkrautfaschen dürfen nicht vor dem Schützen abgelegt werden, sie sind nach dem Aufbringen des Zündkrauts in einer Tasche der Schießbekleidung zu verstauen. Aus Sicherheitsgründen müssen bei Steinschlosswettbewerben Seitenblenden vorhanden sein, bei Perkussionswettbewerben sollten Seitenblenden vorhanden sein.

8.7. Schießstandrichtlinien

Beim Schießen mit Schwarzpulverwaffen sind die jeweils aktuellen Schießstand – Richtlinien (Reinigung von Schießständen gemäß Nr. 10.6.3) besonders genau einzuhalten.

8.8. Schutzbrille

Jeder Schütze ist verpflichtet, während des Schießens eine Schutzbrille mit Seitenschutz zu tragen. Schießbrillen können die Schutzbrille ersetzen, wenn sich vor dem nichtzielenden Auge eine Abdeckscheibe befindet und Seitenblenden an den Brillenbügeln angebracht sind.

8.9. Gehörschutz

Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Schießen stets einen Gehörschutz zu tragen.

8.10. Schießkommandos

Die Waffen dürfen erst nach dem Signal „Feuer frei“ (2 kurze Ton – oder Pfeifsignale) geladen werden. Das Abschlagen von Zündhütchen oder Abtrennen von Pfannenpulver darf erst nach dem Signal „Feuer frei“ erfolgen. Beim Kommando „Feuerpause“ (mehrere kurze Ton – oder Pfeifsignale) müssen die Zündmittel oder bei Patronenwaffen die Patronen entfernt werden. Beim Kommando „Feuer einstellen“ (ein langes Ton – oder Pfeifsignal) müssen die Waffen entladen werden.

8.11. Waffenstörungen

Bei Waffenstörungen, die der Schütze nicht unmittelbar selbst beheben kann, muss dieser sofort die Standaufsicht informieren, bevor der Schütze selbst weitere Schritte unternimmt. Waffenstörungen dürfen nur behoben werden, wenn die Mündung der Waffe in Richtung Kugelfang zeigt. Lässt sich die Störung nicht so beseitigen, ist die Waffe zu entladen, gegebenenfalls mit Hilfe eines Druckluftausbläasers. Kann der Schütze eine Waffenstörung nicht beheben, so darf er mit Erlaubnis des Schießleiters den Wettbewerb unterbrechen und, falls eine Ausweichzeit zur Verfügung steht, den Wettkampf zu einem festzulegenden Zeitpunkt fortsetzen, gegebenenfalls auch mit einer anderen Waffe, die für diese Disziplin zugelassen ist. Das Schießen ist ohne zusätzliche Probeschüsse fortzusetzen, für jeden noch

abzugebenden Schuss erhält der Schütze 150 sec. Zeitvorgabe. Bei Long Range Wettbewerben und bei Kurzzeitserien gehen die Waffenstörungen zu Lasten des Schützen. Waffen, die nur im eingestochenen Zustand gespannt werden können und keine funktionsfähige Laderaste haben, sind nicht zugelassen.

8.12. Qualifikationen für Standaufsichten und Schützen

Die Standaufsichten müssen Inhaber einer gültigen Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes sein. Bei Wettkämpfen muss die Waffe vom Schützen selber geladen werden. Die Schützen haben ihre Qualifikation gemäß § 27 SprengG nachzuweisen. Beim Trainingsschießen oder bei Ausbildungsmaßnahmen kann die Waffe auch von einem anderen Schützen, der im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz ist, geladen werden. Ist eine Standaufsicht im Besitz einer Ausbildungserlaubnis (maximal bezieht sich diese Ausbildungserlaubnis auf 5 Auszubildende), so ist diese in der Sprengstofferlaubnis nach § 27 SprengG vermerkt. Unter Leitung dieser Aufsicht können dann auch Nichtinhaber einer Erlaubnis nach § 27 SprengG die Waffen selber laden.

III. Standordnung

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen der Schieß - und Standordnung, der jeweiligen Sportordnung und Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

2. Gäste die an einem Schießen teilnehmen, müssen vor dem Schießen ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert werden.

Der Mitgliedsausweis des Schützen, bei Gästen die Versicherungskarte, (auch Listen), ist dem Schießleiter vor Beginn des Schießens auf Verlangen vorzuzeigen.

3. Auf Schießständen darf nur mit solchen Schusswaffen und Munitionsarten geschossen werden die durch Erlaubnis dafür zugelassen sind. Den von der Schießleitung (Schießwart/Schießsportleiter + Standaufsicht) getroffenen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Namen dieser beiden Verantwortlichen müssen vor Beginn des Schießens an sichtbarer Stelle bekannt gegeben werden.

Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben im Besitz der bestandenen Waffen-, Sachkunde- und Schießwartprüfung zu sein. Sie müssen das Schießen ständig beaufsichtigen und insbesondere dafür sorgen, dass die in dem Schießstand anwesenden Personen durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen.

4. Bei einer Störung an der Scheibenvorrichtung oder dergleichen hat die Schießleitung die sofortige Feuereinstellung anzuordnen (bei Anzeigerdeckung durch Setzen einer roten Flagge). Die Waffen sind zu entladen (nicht nur öffnen) und die rote Sicherheitspatrone ist einzusetzen bis die Störung beseitigt ist und die Schießleitung die Wiederaufnahme des Schießens erlaubt.

5. Das Laden und Entladen der Waffe ist nur auf dem Stand mit Richtung Kugelfang zeigender Mündung gestattet.

Beim Liegend - und Kniendschießen hat der Schütze vor dem Laden die entsprechende Stellung einzunehmen.

Bei allen übrigen auf den Ständen befindlichen Waffen müssen die Verschlüsse offengehalten werden und mit einer roten Sicherheitspatrone versehen sein

6. Im Fall einer Ladehemmung oder Störung an der Waffe hat der Schütze diese mit Richtung der Scheibe zeigender Mündung zu entladen. Oder wenn er dazu nicht imstande ist, die Standaufsicht herbeizurufen damit die Waffe sicher entladen wird. Die geladene Waffe darf nicht aus der Hand gelegt werden.

7. Bei unbeabsichtigtem entladen der Waffe ist der Schütze zu verwarnen.

8. Beim Reinigen der Waffe ist darauf zu achten:

a) dass die Waffe entladen ist.

b) dass der Lauf nie auf Menschen gerichtet wird.

9. Zielübungen auf den Stand sind nur in Richtung der Scheibe gestattet.

10. Fremde Waffen oder Ausrüstungsgegenstände dürfen ohne Erlaubnis des Eigentümers nicht angefasst werden. Schützen, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, werden auf Antrag von der weiteren Teilnahme am Schießen ausgeschlossen und gehen aller Preise verlustig.

11. Auf dem Schießstand ist jeder unnötige Lärm oder jede Störung der Schützen untersagt.

12. Bei zu engem Stand (möglichst nicht unter 1 m breit) ist zu vermeiden, dass die Schützen in verschiedenen Anschlagsarten schießen. Es sind möglichst nur gleichartig anschlagende Schützen in einer Serie zuzulassen.

13. § 27 Abs. 3 WaffG Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten

Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder – und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft - Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden

2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader - Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden,

14. Rauchen und offenes Feuer, sowie der Genuss von Alkohol, sind auf den Schießständen strengstens untersagt. Die Überwachung obliegt den verantwortlichen Aufsichtspersonen.

IV. Wettkämpfe

1. Der Abhaltung von Wettkämpfen mit Sportwaffen, kommt für die Fortbildung im sportlichen Schießen ausschlaggebende Bedeutung zu. Sie sind von allen Gliederungen des Bundes weitgehend zu fördern.
2. Als ständige Wettkämpfe im Mannschafts - und Einzelwettbewerb sind zunächst vorgesehen:
 - a) Wegen der verschiedenen zeitlichen Urlaubszeiten der Länder bleibt die Terminierung des Kameradschafts -, Kreis - und Landesvergleichsschießen dem Landesschießwart überlassen.
 - b) Für die Durchführung des Bundesvergleichsschießens ist Endtermin der 10. Oktober eines jeden Jahres.
 - c) die Mitgliedschaft muss vor dem Kameradschafts- Vergleichsschießen bestehen, um an allen Vergleichsschießen teilnehmen zu können. Bei einem Wechsel der Kameradschaft innerhalb des KB ist die Startberechtigung für Vergleichsschießen oder Wettkämpfe für die neue Kameradschaft ab dem darauf folgendem Jahr gegeben.
 - d) der Schütze kann beim nächst höheren Vergleichsschießen nur dann starten, wenn er am vorhergehenden teilgenommen hat. Der Nachweis ist zu erbringen.
 - e) Bei Kreis, Land und Bundes - Vergleichsschießen können die Helfer und der Verantwortliche LSW an vorher vereinbarten Schießtagen Vorschießen. Alle übrigen Teilnehmer müssen an den Terminen für die Vergleichsschießen Schießen. Ausnahmen genehmigt der BSW.
3. Bei Vergleichs- und Wettkampfschießen sowie beim Schießen um die Schießauszeichnungen ist jeder im vollkommenen Anschlag abgegebene Schuss gültig.
4. Die siegenden Mannschaften (aller Waffenarten) beim Bundes - Vergleichsschießen erhalten eine Urkunde sowie Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze.
Die Einzelsieger erhalten Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze mit Urkunde.
5. Die Ausschreibung der Vergleichsschießen nach Ziff. 2a und 2b sind der nächsthöheren Verbandsstufe mindestens 4 Wochen vorher zur Genehmigung vorzulegen. Die Übermittlung kann elektronisch erfolgen.
Ausnahmen müssen durch den BSW genehmigt werden.
6. Ausschreibungen und Wettkampfbestimmungen für alle übrigen Wettkämpfe (außer internen Kameradschafts - Wettbewerben) benötigen vor ihrer Veröffentlichung der Genehmigung des nächsthöheren Verbandes. Dieser

hat darauf zu achten, dass die Wettkampfbestimmungen in keinem Punkt den „Bestimmungen“ über das Sport - Schießen im KB zuwiderlaufen. Anders lautende Bestimmungen sind für ungültig zu erklären.

7. Das Startgeld sowie das geschossene Resultat verfällt, wenn der Schütze vom Stand verwiesen wurde.

8. Der Schütze muss seine Waffe selber laden. Eine Ausnahme kann der Schießwart erlauben.

9. Die Ausschreibungen sollen enthalten:

a) Name und Anschrift der ausschreibenden Stelle (Kameradschaft, Kreis - Landesverband).

b) genaue Bezeichnung des Bereichs, an den sich die Ausschreibung wendet (benachbarte Kameradschaften, Verbände, befreundete Vereine usw.)

c) Zeit und Ort des Wettkampfes.

d) Aufstellung der einzelnen Wettbewerbe mit Angabe der gesetzten Auszeichnungen und Preise, Schusszahl, Anschlagsarten, Schusszeit, Waffenart, Zeitpunkt des Meldeschlusses und Startgeld.

e) Benennung des Wettkampfgerichtes.

f) Name und Anschrift des verantwortlichen Schießwartes.

10. Mannschaftsauffüllung bei Vergleichsschießen und Wettkämpfen: Grundsätzlich kann nur die leistungshöhere Mannschaft aufgefüllt werden und dann nur aus Klassen mit gleichem Anschlag. Mannschaften müssen aber so gebildet werden, dass Schützinnen oder Schützen in ihrer angestammten Klasse, für eine Mannschaftsbildung vorrangig berücksichtigt werden!

1. Beispiel: Eine Da Alt Klasse Mannschaft kann mit einer oder zwei Schützinnen der Da Sen Klasse oder aus der Da Sen I Klasse aufgefüllt werden, da hier die gleiche Anschlagsart gewährleistet ist, die Mannschaft wird dann in der Da Alt Klasse gewertet.

2. Beispiel: Bei LG kann ein J Sch J - Jun J - oder Alt Klasse die Schützenklasse auffüllen.

Die Da Mannschaft kann nicht mit Da Alt Klasse aufgefüllt werden da kein gleicher Anschlag! Bei LP, SP KK, SP GK, FP und EM gibt es mehr Möglichkeiten durch den gleichen Anschlag. Bei KK ist es ähnlich wie bei LG, aber Alt Klasse kann nicht in der Sch Klasse starten. Außerdem kann man die leistungshöhere Klasse am Jahresbeginn wählen. Es dürfen keine Schützen in den einzelnen Klassen übersprungen werden.

Die Einzelwertung erfolgt in der zugehörenden wie gewählten Klasse.

Die Mannschaft besteht bei allen Vergleichsschießen und Wettkämpfen in allen Klassen aus drei Schützinnen (Schützen).

Gemischte Mannschaften sind in den Schüler, Jungschützen und Juniorenklassen zulässig. Die Wertung erfolgt bei zwei Jungen und einem Mädchen in der Jungen -, bei zwei Mädchen und einem Jungen in der Mädchenklasse. In den Behindertenklassen sind auch gemischte Mannschaften zulässig.

Fällt ein Mannschaftsschütze / Schützin durch Krankheit, Dienstreise usw. bei Vergleichsschießen aus, so kann der freie Platz durch einen anderen Schützen (Schützin) ersetzt werden (Ummeldung muss vor Abgabe des ersten Schusses dieser Mannschaft erfolgt sein).

In der Behindertenklassen I und II sowie in der Seniorenklasse I und II kann eine Mannschaft auch aus einem Kreisverband zusammengestellt werden.

In der Jungschützenklasse Mädchen kann für das Kleinkaliberschießen eine Mannschaft aus einem Kreisverband zusammengestellt werden.

11. Die Ergebnisse der Wettkämpfe unter 2a) und 2b) sind dem nächst höheren Verband spätestens 14 Tage nach dem Wettkampf mitzuteilen.

V. Freundschafts - Schießen

Freundschaftsschießen (Traditionsschießen) finden stets auf Einladung einer Kameradschaft oder einer befreundeten Organisation statt. Sie sollen in erster Linie die kameradschaftliche Verbundenheit vertiefen und stellen ein nicht zu unterschätzendes Mittel für die Werbung des Schießsportes innerhalb des KB dar.

Gästeschießen sollen den Schießsport und seine Akzeptanz fördern und zusätzliches Vertrauen schaffen. (Anmelden wegen Versicherungsschutz)

VI. Waffen, Munition, Scheiben usw.

1. Kleinkaliber - Einzelladerlangwaffen:

a) Zugelassen sind Einzelladerwaffen, die den nachstehenden Bedingungen entsprechen. Lauflänge minimal 420 mm, maximal 762 mm einschließlich Laufverlängerung.

b) Kaliber: .22 l.r. (5,6 mm) (halbautomatische Langwaffen sind nicht zugelassen).

c) Munition Randfeuerpatronen .22 kurz, .22 lang für Büchsen und .22 extra lang mit Bleigeschossen mit und ohne galvanischen Überzug.

d) Gewicht: Maximal 6 kg, Aufgelagerte maximal 7 kg.

e) Visierung: Es dürfen nur zwei Zielmittel verwendet werden. Entweder Visier und Korn oder Diopter und Korn. Kornform beliebig. Ein Tunnel zum Schutz des Kornes gegen Beschädigungen ist erlaubt. Wasserwaage (Libelle) erlaubt. Visier mit beliebiger Kimmenform. Die Lochgröße in der Diopterscheibe sowie deren Durchmesser ist beliebig.

f) Abzug: Mit Druckpunkt, Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt.

g) Schäftung: Gebrauchsmäßige Form. Das Anbringen jeglicher Kunstgriffe wie Ringe, Knöpfe und dergleichen ist verboten.

Die Schäftkappe darf vertikal verstellbar sein und nach unten oder oben über die gebrauchsmäßige Schäftung herausragen. Die Verwendung einer Hakenkappe ist nur bei Serien mit 60 und mehr Schuss erlaubt.

Die Laufbeschwerung oder Zielhilfsmittel müssen dem Lauf angepasst sein. Sie dürfen nicht herabhängen oder über das Laufende (Mündung) hinausragen, eine aufschraubbare Wasserwaage darf 10 mm über das Laufende hinausragen.

h) Freie Waffen: Kleinkaliber 50 m. Als (EM) Waffe zugelassen sind Einzelladerlangwaffen jeder Art im Kaliber .22 l.r. (5.6 mm). Das Gewicht einschließlich Visierung, Handstop, Lochschaft und Schäftkappe mit Haken darf 8 kg nicht überschreiten. Wasserwaage (Libelle) erlaubt. Handstütze ist nicht zugelassen.

i) Der Gebrauch des Gewehrriemens in liegender, kniender oder sitzender Stellung ist erlaubt.

j) Scheiben: 10 kreisige Kleinkaliber - und EM - Scheibe, Kartongröße 34 x 34 cm, oder Einsteckscheiben 13,5 x 13,5 cm Durchmesser 1 - 10 = 154,4 mm. 4 - 10 (Spiegel) = 112,4 mm. Durchmesser der 10 = 10,4 mm. Mouche = 5,0 mm. Ringbreite 1 - 9 je 8 mm.

k) Scheibenentfernung: 50 m.

l) Schießstände: Es darf nur auf behördlich genehmigten Schießständen mit dafür zugelassenen Waffen - und Munitionsarten geschossen werden.

2. Druckluftwaffen:

a) Zugelassen sind Druckluft -, Pressluft- und CO₂-langwaffen jeder Art, die den nachstehenden Bedingungen entsprechen.

b) Kaliber: Maximal 4,5 mm (Repetierwaffen sind nicht zugelassen, auch nicht als Einzelladerwaffen).

c) Munition: Diabologeschosse Kaliber 4,5 mm. Stahlkugeln sind aus Sicherheitsgründen verboten.

d) Gewicht: Nicht über 6 kg.

e) Lauf: Glatt oder gezogen - feststehend oder schwenkbar. Minimale Lauflänge 420 mm, maximale 762 mm einschließlich Laufverlängerung. Die

Laufbeschwerung oder Zielhilfsmittel müssen dem Lauf angepasst sein. Sie dürfen nicht herabhängen oder über das Laufende (Mündung) hinausragen.

f) Visierung: Beliebige Metallvisierung. Es dürfen nur zwei Zielmittel verwendet werden. Entweder Visier und Korn oder Diopter und Korn. Kornform beliebig. Ein Tunnel zum Schutz des Kornes gegen Beschädigungen ist erlaubt. Visier mit beliebiger Kimmenform. Die Lochgröße in der Diopterscheibe sowie deren Durchmesser ist beliebig.

g) Abzug: Mit Druckpunkt. Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt.

h) Schäftung: Wie unter VI. / 1. / g) Kleinkaliberwaffen. Die Verwendung der Hakenkappe ist nicht erlaubt.

i) Der Gebrauch des Gewehrriemens ist verboten. Ausnahme LG Dreistellungskampf. (Siehe VII. / 7. / c) 2. Absatz).

j) Scheiben: 10 kreisige Luftgewehrscheibe. (Kartongröße 10 x 10 cm, oder Streifenscheiben) Durchmesser des Spiegels (Ring 7 - 10 = 29 mm, Breite der Ringe 1 - 9 = 4,5 mm). Durchmesser der „10“ (weiß) = 2 mm.

k) Scheibenentfernung 10 m.

l) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / l

3. Lichtpunkt-Langwaffen (Simulatoren):

a) Zugelassen sind alle handelsüblichen Lichtpunktsimulatoren als Einzeller-Langwaffen, gemäß Richtlinie VI. Nr. 2 Druckluftwaffen.

b) Altersangabe: ab 8 Jahre.

c) Für die Bereitstellung der Lichtpunktsimulatoren und des dafür benötigten Zubehörs ist die Kameradschaft zu ständig.

4. Luftpistole

a) Zugelassen sind Luft -, Pressluft - und Co₂ - Pistolen jeder Art im Kaliber 4,5 mm in handelsüblicher Form, Lauflänge und Visierlinie, Prüfkasten (420mmx200mmx50 mm)

b) Munition: Diabologeschosse Kaliber 4,5 mm. Stahlkugeln sind aus Sicherheitsgründen verboten.

c) Gewicht: Maximal 1,5 kg

d) Visierung: Beliebige Kimme und Korn. Schraub - und Mikrometervisier ist gestattet. Optische Zielhilfsmittel sind unzulässig.

e) Abzug: Bei senkrecht stehendem Lauf nicht geringer als 500 g.

Stecher unzulässig.

f) Schäftung: Die Schäftung muss der üblichen Form entsprechen. Daumenaufgabe ist gestattet. Sonstige eingearbeitete Auflagen sind untersagt. Der Durchmesser des Schaftes darf nicht stärker sein als 50 mm.

g) Scheiben: 10 kreisige Luftpistolenscheiben, Durchmesser der „10“ (Innenring) 11,5 mm, breite der Ringe 1 – 9 = 8 mm. Scheibengröße 17 x 17 cm (Einsteckscheibe).

h) Scheibenentfernung 10 m.

i) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

5. Sportpistole - Kleinkaliber

a) Zugelassen sind halbautomatische Pistolen oder Revolver, die den Schießvorschriften entsprechen, im Kaliber .22 l.r. (5,6 mm).

b) Munition: Zulässig sind alle handelsüblichen Randfeuerpatronen im Kaliber .22 l.r. (5,6 mm).

c) Die Lauflänge mindestens 3“ (Zoll) = 76,2 mm maximal 153 mm darf nicht überschritten werden. (Prüfkasten 300mmx150mmx50mm). Bei Pistolen wird die Lauflänge einschließlich Patronenlager, bei Revolver ausschließlich der Trommel gemessen.

d) Das Gewicht der ungeladenen Waffe mit Magazin darf 1400 g nicht überschreiten.

e) Das Abzugsgewicht im Moment der Auslösung darf nicht geringer sein als 1000 g. Es ist nicht gestattet, Waffen zu benutzen, bei denen der Abzugswiderstand mit bloßer Hand verstellt werden kann.

f) Schäftung: Die Stärke des Griffes darf, gemessen im rechten Winkel zur Laufrichtung, 50 mm nicht überschreiten.

g) Visierung: Die Visierung besteht aus 2 Zielmitteln (Kimme und Korn). Der Abstand zwischen Kimme und Korn darf nicht größer sein als 220 mm. Die Verwendung von optischen Zielhilfsmitteln ist nicht erlaubt.

h) Scheiben: Durchmesser der „10“ = 50 mm, Breite der Ringe 1 - 9 = 25 mm, Durchmesser des Spiegels (Ringe 7 - 10) = 200 mm, Kartongröße ca. 550 x 550 mm, Einsteckscheibe 260 x 260 mm, Scheibenentfernung 25 m (+ / - 25 mm).

i) Anschlagsart: Der Schütze steht im Anschlag völlig frei. Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden. Der Schießarm darf nicht durch Hilfsmittel gehalten oder gestützt werden. Das Handgelenk des Schießarmes darf nicht bandagiert sein. Es darf nur durch frei verschiebbare Kleidungsstücke verdeckt sein. Der Abzug darf nur mit einem Finger der die Waffe haltenden Hand betätigt werden. Kein Teil der Waffe darf den Schießarm hinter dem Handgelenk berühren, wenn der Schütze im Anschlag steht.

j) Die Waffen können unmittelbar vor Beginn des Schießens, zwischen einzelnen Serien oder bis zu 5 Minuten nach dem Schießen kontrolliert werden. Werden bei den vorstehend aufgeführten Kontrollen Regelwidrigkeiten festgestellt, wird der Schütze für diesen Wettkampf disqualifiziert.

k) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I Scheibenentfernung 25 m

l) Die Vorschriften unter i) sind auch für 4. Luftpistole gültig.

6. Sportpistole - Großkaliber

a) Zugelassen sind halbautomatischen Pistolen oder Revolver, die den Sicherheitsvorschriften entsprechen, im Kaliber .32 S & W – .45 ACP

b) Munition: Zulässig sind alle handelsüblichen Zentralfeuerpatronen nach a).

c) Die Lauflänge, mindestens 3“ (Zoll) = 76,2 mm. Bei Pistolen wird die Lauflänge einschließlich Patronenlager, beim Revolver ausschließlich Trommel gemessen.

d) Das Gewicht der ungeladenen Waffe mit Magazin darf 1400 g nicht überschreiten.

e) Das Abzugsgewicht im Moment der Auslösung darf nicht geringer sein als 1000 g. Es ist nicht gestattet, Waffen zu benutzen, bei denen der Abzugswiderstand mit bloßer Hand verstellt werden kann.

f) Schäftung: Die Stärke des Griffes darf, gemessen im rechten Winkel zur Laufrichtung, 50 mm nicht überschreiten.

g) Das zwischen Daumen und Zeigefinger nach hinten hinausragende Horn darf, gemessen von der tiefsten Stelle unterhalb des Ansatzpunktes des Horns, nicht länger als 3 mm sein.

h) Daumenaufgabe ist gestattet. Eine zur Handseite hin glatte (Fläche) Auflage unter - und oberhalb der Handkanten ist erlaubt. Auflage darf senkrecht zur Laufachse gemessen einen Winkel bis zu maximal 90° bilden. Fingerrillen sind nicht erlaubt.

i) Anschlagart: Siehe Sportpistole Kleinkaliber, Absatz i)

j) Visierung: Bestehend aus 2 Zielmitteln, beliebige Kimmen und Kornformen.

k) Der Abstand zwischen Kimme und Korn soll mindestens 135 mm betragen und darf nicht größer als 220 mm sein.

l) Die Zielmittel dürfen nur mittels Werkzeug (z.B. Schraubenzieher) verstellbar sein.

m) Die Verwendung von optischen Zielhilfsmitteln ist nicht gestattet.

n) Scheiben: Wie unter VI. / 5. / h) (Sportpistole - Kleinkaliber)

o) Schießstände: Wie unter VI / 1 / I

7. Freie Pistole

- a) Zugelassen sind Pistolen und Revolver mit einer Mindestlauflänge 3“ (Zoll) = 76,2 mm im Kaliber .22 l. r. (5,6 mm).
- b) Halbautomatische Pistolen müssen als Einzelladerwaffen verwendet werden.
- c) Abzug: Beliebig
- d) Griff: Der Griff darf die Hand bis zur Handwurzel umschließen, aber er darf keine Veränderung aufweisen, die als Handgelenkstütze dienen könnte. Das Handgelenk muss im Anschlag völlig frei sein.
- e) Visierung: Kimme und Korn von beliebiger Form, optische Zielhilfsmittel sind nicht gestattet.
- f) Waffenbeschwerung: Fest angebrachte Waffenbeschwerungen sind gestattet.
- g) Munition: Randfeuerpatronen im Kaliber .22 l.r. (5,6 mm) Bleigeschosse.
- h) Anschlagsart: Stehend freihändig. Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden. Der Schießarm und das Handgelenk dürfen weder durch Hilfsmittel gehalten noch gestützt noch bandagiert sein. Frei verschiebbare Kleidungsstücke sind gestattet. Mit der Waffe im Anschlag muss das Handgelenk frei beweglich sein. Der Abzug darf nur von einem Finger, der die Waffe haltenden Hand, betätigt werden.
- i) Scheiben: Wie unter VI / 5 / h Scheibenentfernung 50 m.
- j) Schießstände: Wie unter VI / 1 / I

8. Vorderladerwaffen

a) Als Vorderladerwaffen gelten nur solche Waffen, bei denen Treibmittel und Geschoss nur von vorne durch den Lauf in die Kammer eingebracht werden können (Ausnahme: Perkussions - Revolver).

b) Langwaffen: Perkussions - Gewehre, Perkussions – Dienstgewehr, Steinschloss – Gewehr,
Wertungsklasse I
Kaliber: .32 bis .45“
Wertungsklasse II
Kaliber: .50 bis .75“

c) Kurzwaffen: Perkussions - Pistole, Steinschloss - Pistole,
Kaliber: .36 bis .44“

d) Perkussions - Revolver,
Kaliber: .36 bis .44“

e) Als Perkussionswaffen gelten alle Waffen, bei denen die Treibladung durch den direkten oder indirekten Schlag eines Hammers auf ein Zündmittel gezündet wird.

f) Als Steinschlosswaffen gelten alle Waffen, bei denen die Treibladung über das Zündkraut durch einen Zündfunken, der aus der Reibung eines Steines an einer Stahlfläche entsteht, gezündet wird.

g) Für den Umgang mit Schwarzpulver ist eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz erforderlich.

h) Visierung: Die Visierung muss dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

i) Kaliber: Das Kaliber muss dem bei einer regulären Armee eingeführten Kaliber der Waffen entsprechen.

j) Schießstände: siehe unter II. Schießstände / Regeln für das Schwarzpulverschießen.

k) Mit diesen Waffen werden Vergleichsschießen durchgeführt. Scheibenentfernung : 25, 50 und 100 m. Die Ausschreibung legt die Anschlagarten und Schusszahl fest. Scheibengröße wie VI / 5 / h. Innerhalb der Schießzeit können beliebig viele Probeschüsse vor dem 1. Wettkampfschuss abgegeben werden.

Beim Vorderlader ist folgendes zu beachten:

- a) Perkussionsdienstgewehr: Kaliber wie 8 b), es muss dem eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen
- b) Visierung: Korn wie Original fest; Kimme wie Original höhenverstellbar
- c) Steinschlossgewehr: Kaliber gemäß 8 b) – Rundkugel, das Kaliber muss dem ursprünglichen Kaliber dieser Waffe entsprechen
- d) Visierung: Korn Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn fest, Kimme V u. U- Kimme fest.
- e) Perkussionsrevolver: Kaliber wie 8 d), es muss dem eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.
- f) Visierung: Korn wie Original fest. Kimme wie Original
- g) Perkussionspistole: Kaliber wie 8. c) – Rundkugel, das Kaliber muss dem ursprünglichen Kaliber dieser Waffe entsprechen
- h) Visierung: Korn Dach -, Perl -. Buckelkorn fest, Kimme V u. U – Kimme höhenverstellbar

9. Großkaliber-Langwaffen (Büchsen)

- a) Waffe: Zugelassen sind Großkaliberlangwaffen (Einzellader-, Repetierwaffen und Halbautomaten) ab Kaliber 5,45 x 39 bis 8 mm. Das Gesamtgewicht darf 8,0 kg nicht überschreiten. Lauflänge minimal 420 mm, maximal 762 mm einschließlich Laufverlängerung.
- b) Schäftung: Beliebig, aus dem Schaft herausragende Beschwerden sind nicht gestattet.
- c) Visierung: Bestehend aus zwei Zielmitteln, Wasserwaage und Richtkreuz gestattet.
- d) Laufbeschwerung: Kann innerhalb des zulässigen Gesamtgewichtes angebracht werden.
- e) Munition: Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 x 39 bis 8 mm und .222 Rem. bis 8 mm (nur GK – L3 und L6). Spezialmunition, wie Leuchtspur -, Brand- oder Sprengsatzmunition, Patronen mit Hartkerngeschossen, ist verboten.
- f) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

g) Anschlagsarten - Schusszeiten: Liegend aufgelegt die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschüsse für 30 Schuss 60 Minuten.

Die Schießzeit einschließlich Probeschüsse für den Drei – Stellungskampf bei je 20 Schuss:

liegend 45 Minuten,

stehend 60 Minuten,

kniend 50 Minuten,

beliebig viele Probeschüsse vor jeder Anschlagsart.

h) Scheibenentfernung: 50 und 100 m.

i) Scheibengröße wie VI / 5 / h. Innerhalb der Schießzeit können beliebig viele Probeschüsse vor dem 1. Wettkampfschuss abgegeben werden.

10. Regeln für das Bogenschießen

Die nachstehenden Regeln sollen als Ausführungsrichtlinie für das Bogenschießen im Kyffhäuserbund gelten und als Grundlage einheitlicher Durchführungsregeln bei Wettkämpfen und Vergleichsschießen Anwendung finden.

1. Allgemeine Regeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für alle Vergleichsschießen im Kyffhäuserbund e. V. bis einschließlich Landesvergleichsschießen. Die Sicherheitsbestimmungen sind abhängig von den behördlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Sportschießens im Kyffhäuserbund.

Die Einteilungen der Altersklassen entsprechen den Klasseneinteilungen im KB. Die Alterseinteilungen der Schülerklassen sind in der Anlage genannt. Die Entfernung zur Trefferscheibe beim Schießen in der Halle beträgt einheitlich 18 Meter.

Die Entfernungen zur Trefferscheibe beim Schießen im Freien sind für die einzelnen Schießklassen unterschiedlich (Entfernungstabelle siehe Anlage). Abweichend allgemeiner Regelungen kann die 18 Meter Distanz im Freien in allen Klassen geschossen werden. Kameradschaften mit geringem Platzangebot wird dadurch ebenfalls eine Trainings- und Wettkampfteilnahme ermöglicht. Die Art der Bekleidung ist den Schützen freigestellt. Zweckdienlich sollte Sportkleidung getragen werden. Bei schlechtem Wetter wird Schutzkleidung empfohlen. Gehörschutz, Ohrstöpsel oder elektronische Wiedergabegeräte sind auf der Schießlinie nicht erlaubt.

2. Schießeiter, Aufsichten und deren Aufgaben

Der Schießeiter hat folgende Aufgaben:

- Regelung des Schießablaufs mit Hilfe von akustischen und optischen Signalen
- Überprüfung aller Entfernungen und Maße
- Überprüfung der Ausrüstung der Schützen vor und während des Wettkampfes
- Einteilung der Oberaufsichten, Aufsichten und des Schiedsgerichtes

Die Aufsicht hat folgende Aufgaben

- Überwachung des Schießablaufes
- Überprüfung der Scheibenaufgabe auf Beschädigungen, die eine Trefferaufnahme beeinträchtigen können.
- Überprüfung der Scheibe nach der Trefferaufnahme
- Entscheidungen bei Störungen, Defekten und Ausrüstung des Schützen
- Einsammeln der ausgefüllten Schießzettel nach dem Ende der Wettkampfserie und Weitergabe an die Endauswertung.

Das Schiedsgericht

- Das Schiedsgericht wird aus drei Mitgliedern gebildet, die nicht zu den Aufsichten gehören. Diese Mitglieder haben jederzeit das Recht, unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen während des Wettkampfes das Wettkampffeld zu betreten, sowie an der Trefferaufnahme teilzunehmen.

3. Schießplätze und Sportstätten

Bei der Einrichtung von Schießplätzen und Sportstätten für das Bogenschießen sind behördliche Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Im Freien darf der Schießbetrieb grundsätzlich nur auf genehmigten Bogensportplätzen ausgeübt werden. Der Bereich hinter den Scheiben und seitlich neben den Schießbahnen ist abzusperren und zu sichern. Im Freien ist hinter der Scheibe ein -einsehbarer Raum- von mindestens 90 Metern einzurichten. Sofern nicht anders lautende behördliche Auflagen einzuhalten sind, ist dieser entbehrlich, wenn ein 3 Meter hoher Wall und ein Fangnetz vorhanden sind. Hinter der Schießlinie sollte ein Raum von 10 Metern vorhanden sein. Er dient ab 3 Meter Wartelinie rückwärts dem Geräte- und Aufenthaltsbereich der Schützen des laufenden Schießdurchgangs.

4. Scheiben und Scheibenauflagen

Die Scheibe dient zur Befestigung der Scheibenauflage und Aufnahme der geschossenen Pfeile für eine korrekte Bewertung. Die Scheiben sind mit einer Mittelpunkthöhe von 130 cm +/- 5 cm Toleranz ab Boden aufzustellen.

Die Neigung der Scheibe darf höchstens 15 Grad betragen. Jede Scheibe muss mit einer Nummer gekennzeichnet sein. Auf eine Scheibe dürfen maximal vier Schützen schießen.

Als Scheibenauflagen werden Papierscheiben verwendet, die den einzelnen Wettkampfklassen und Entfernungen wie folgt zugeordnet sind:

18 Meter (Halle und im Freien)

Compound und Recurve Bogen

Schülerklassen 60/80er Auflage

Jungschützenklasse 40er Spiegel

Ab Juniorenklasse 3-fach Spot

In der Schülerklasse I c kann für das Übungsschießen die Entfernung auf ca. 12 Meter verringert und eine 122er Auflage verwendet werden.

Im Freien

30 Meter

Compound und Recurve Bogen

80er Auflage oder wahlweise 4 x 80 cm Zentren für 4 Schützen
(Beschuss oben A+B und unten C+D)

70 Meter (Standarddisziplin) **Compound und Recurve Bogen**

122er Auflage

50 Meter (ab Seniorenklasse) **Compound und Recurve Bogen**

122er Auflage

Auf einer Scheibe dürfen 4 Auflagen a´40 cm oder 2 Auflagen a´60 cm oder 1 Auflage

a´80 oder 122 cm befestigt werden.

Die Scheibenaufgaben sind mit A – D zu kennzeichnen.

5. Bogen

Zugelassen sind:

- a) Olympischer Bogen (Recurve Bogen)
- b) Compound Bogen
- c) Blankbogen

Jede Bogenart ist als eine eigene Disziplin zu werten. Die Teilnehmer sind in der Bogenausführung disziplingebunden.

a) Olympischer Bogen

1. Bogen: Griff, Mittelteil, 2 flexible Wurfarme mit Sehnenkerben an den Spitzen, Zuggewicht freigestellt.
2. Sehne: Material beliebig mit beliebiger Anzahl Einzelfäden; erlaubte Mittelwicklung für die Zugfinger, die bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Schützen enden darf.
Nockenbett mit Wicklung oder bis zu 2 Nockpunktmarken; Lippen- oder Nasenmarke sind erlaubt, weiter Zielhilfsmittel sind unzulässig.
3. Pfeilaufgabe: Ein beliebig beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sind nicht elektrisch oder elektronisch. Der Druckpunkt darf sich nicht weiter als 6 cm hinter (innen in Richtung Schütze) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden. 6 cm Overdraw.
4. Auszugskontrolle: Kontrolle hörbar und/ oder sichtbar, jedoch nicht elektrisch oder elektronisch.
5. Visierung: verstellbares Visier, auch mit Vorbau. Zusätzliche Zielhilfsmittel jeder Art sind nicht erlaubt.
6. Stabilisator: Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer, die nicht der Sehnenführung dienen, nur den Bogen berühren und keinen anderen Schützen behindern, sind erlaubt.

b) Compound Bogen

1. Bogen ein Bogensystem wie a 1, dessen Auszug mechanisch durch Flaschenzug- oder/und Exenterrollen verändert wird. Eine Kabelschutzvorrichtung ist erlaubt. Das Zuggewicht beträgt max. 60 lbs. Kabelabweiser sind erlaubt

2. Sehne siehe a) 2
3. Pfeilauflage siehe a) 3
4. Auszugskontrolle siehe a) 4
5. Visierung Eine verstellbare Visierung, auch mit Vorbau und optischen Hilfsmitteln (Wasserwaage, Vergrößerungslinse) ist erlaubt. Elektrische oder elektronische Zielhilfsmittel sind nicht erlaubt.
Zusätzlich ist ein Lochvisier in der Sehne (Peep-Sight) zulässig
6. Stabilisatoren siehe a) 6

c) Blankbogen (Disziplin gemäß gesonderter Ausschreibung)

1. Bogen ein Bogensystem wie a 1.
2. Sehne siehe a) 2
3. Pfeilauflage siehe a) 3
4. Auszugskontrolle entfällt
5. Visierung entfällt
6. Stabilisatoren entfällt

6. Pfeile

Die Pfeile jedes Schützen müssen einheitlich und deutlich erkennbar auf dem Schaft mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sein und in Befiederung, Nocken und Bemalung übereinstimmen. Pfeile die die Auflage oder die Scheiben erheblich beschädigen, sind verboten.

Der Pfeil besteht aus:

- Schaft
- Nocke
- Pfeilspitze
- Befiederung

Die Länge des Pfeils ist freigestellt, die Verwendung verschieden langer Pfeile ist nicht zulässig. Der Pfeil darf einen maximalen Durchmesser von 9,3 mm nicht überschreiten.

7. Zubehör

Gestattet ist ein Fingerschutz in Form von Fingerspitzen, Handschuhen, Tab oder Plastikstreifen, vorausgesetzt sie sind geschmeidig und weisen keine Halte- oder Ablassvorrichtung für die Sehne auf. Für die Bogenhand ist ein gewöhnlicher Handschuh gestattet. Sonstiges Zubehör, wie Sehnenspanner, Kleiderschutz, Bogenschlinge, Köcher, Bogenständer und Fußmarkierungen die nicht mehr als einen Zentimeter aus dem Bogen ragen, sind erlaubt. Eine mechanische Lösehilfe (Release) darf nur bei Compound Bögen Verwendung finden. Spektive und andere optische Beobachtungshilfen sind zur Scheibenbeobachtung erlaubt.

8. Anschlagsarten, Schusszahl und Schusszeiten

Beim Bogenschießen wird grundsätzlich stehend geschossen. Ausnahmen gelten für die Behinderten. Sie dürfen wahlweise -stehend- oder –sitzend schießen. Der Körper darf dabei nicht angelehnt und die Arme nicht aufgelegt werden. Bei besonderer Behinderung darf der Schießleiter auf

Antrag des Schützen Ausnahmen genehmigen. Der Ausnahmeanschlag ist in die Schießzettel einzutragen.

Ansonsten schießen die Behinderten in ihrer altersmäßig zugehörigen Klasse.

Beim Schießen wird der Bogen von einer Hand gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, festhalten und freigeben. Die Alterseinteilung, ist ausgenommen die Schülerklassen, analog der Klasseneinteilungen für das Sportschießen anzuwenden.

Die Schülerklassen und Auflagen sind im Anhang 1 an diese Regeln erklärt.

Geschossen werden

in der Halle 2 x 30 Pfeile in 10 Serien a 3 Pfeile und

im Freien 2 x 36 Pfeile in 6 Serien a 6 Pfeile

auf den langen Entfernungen ab 60 m, bzw. 12 Serien a 3 Pfeile

auf den kurzen Entfernungen.

1 Serie = 1 Passe besteht aus einer Schussreihe von 3 Pfeilen in

2 Minuten und ab 60 m 6 Pfeilen in 4 Minuten.

Vor Wettkampfbeginn dürfen 2 Passen als Probepfeile auf die jeweilig zu beschießenden Scheiben abgegeben werden.

Signale:

Akustische Signale gelten vor optischen Signalen.

Wird die Schießzeit mit Hilfe von optischen Geräten gesteuert zeigt

Rot (20 Sekunden) ein absolutes Schießverbot an

Grün die Freigabe zum Schießen und

Gelb noch 30 Sekunden bis Rot.

Optische Signale sind für alle Schützen gut einsehbar anzubringen.

Akustische Signale bedeuten:

- 2-maliger Ton das Signal für die erste Gruppe zur Schießlinie zu gehen.
- 1-maliger Ton das Signal für den Schießbeginn.
- Erneut 2-maliger Ton beendet die Schießzeit.

Die erste Gruppe hat die Schießlinie zu verlassen.

Die zweite Gruppe begibt sich auf die Schießlinie.

- Erneut 1-maliger Ton das Signal für den Schießbeginn.
- 3-maliger Ton beendet die Schießzeit und signalisiert die Trefferaufnahme.
- Eine Reihe aufeinander folgende Töne bedeutet Gefahr. Das Schießen ist sofort einzustellen.

9. Reihenfolge des Schießens

Auf eine Scheibe schießen bis maximal 4 Schützen ihre Passen abwechselnd in zwei Gruppen

in folgender Reihenfolge:

A + B – C + D; C + D – A + B; A + B – C + D und so fort

10. Verhaltensregeln

Wenn der Schütze nicht auf der Schießlinie steht, darf er seinen Bogen, auch ohne Pfeil, nicht ausziehen. Der Schütze darf den Bogen erst heben, wenn das Zeichen für den Beginn des Schießens gegeben wurde. Wird bei einem Probeauszug von der Schießlinie ein Pfeil aufgelegt, darf der Schütze nur in Richtung Scheibe zielen. Vorher hat er sich zu vergewissern, dass das Feld vor und hinter der Scheibe frei ist.

Beim Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass der Pfeil mit Sicherheit nicht über den Pfeilfang fliegen kann. Die Ausrüstung eines anderen darf nur mit dessen Einverständnis berührt werden.

Während des Wettkampfes dürfen nur die Schützen auf der Schießlinie stehen, die gerade schießen.

Alle anderen Teilnehmer und Anwesenden haben sich hinter der Wartelinie aufzuhalten.

Hat ein Schütze seine Pfeile geschossen, so muss er sofort hinter die Wartelinie zurücktreten.

Den Schützen auf der Schießlinie sind Informationsübermittlungen durch Betreuer gestattet. Andere Schützen dürfen dadurch nicht gestört werden.

11. Wertung

Vor der vollständigen Trefferaufnahme einer Scheibe dürfen weder die Pfeile, noch die Scheiben berührt werden.

Die Trefferaufnahme findet nach jeder Serie statt.

Für jede Scheibe ist ein Schreiber zu bestimmen. Schreiben die Schützen selbst, müssen je zwei Schützen schreiben.

Die Schreiber haben die Werte der Pfeile in fallender Reihenfolge so in die Schießzettel einzutragen, wie sie vom jeweiligen Schützen angesagt werden. Die anderen Schützen der Scheibe prüfen jeweils den Wert des angegebenen Pfeils.

Die Schießzettel müssen anschließend vom Schreiber und dem Schützen unterschrieben werden. Der Schütze erklärt damit sein Einverständnis der Aufzeichnungen. Spätere Reklamationen sind damit ausgeschlossen.

Verweigert ein Schütze seine Unterschrift, ist die Oberaufsicht hinzuzuziehen. Die Oberaufsicht informiert gleichzeitig das Schiedsgericht. Nimmt der Schreiber am Schießen teil, unterschreibt ein anderer Schütze derselben Scheibe.

Ein Pfeil ist gemäß der Lage seines Schaftes auf der Scheibenaufgabe zu bewerten. Berührt ein Pfeilschaft 2 Farben oder die Trennlinie zwischen zwei Ringen, so ist der höhere Ring zu bewerten. Befinden sich mehr als 3 bzw. 6

Pfeile eines Schützen auf der Scheibe oder in der Schussbahn, werden die 3 bzw. 6 schlechtesten Pfeile bewertet.

Bei abgeprallten oder hängenden Pfeilen ist die Aufsicht zu informieren. Sie entscheidet über die Wertung des Pfeils. Eine Schusswiederholung ist ausgeschlossen.

Jeder Pfeil, der vor der Freigabe oder nach dem Signal für die Beendigung der Schießzeit geschossen wird, geht verloren und wird dem Schützen abgezogen. Er ist Bestandteil dieser Passe und wird als Fehlschuss gewertet.

Als gültiger Treffer wird bewertet:

- Wenn der Pfeil die Scheibe trifft und stecken bleibt.
- Wenn die Scheibe getroffen wird und der Pfeil zurückprallt, die Einschussstelle jedoch einwandfrei feststellbar ist.
- Wenn der Pfeil in einem anderen Pfeil stecken bleibt. Die Wertung ist dann dieselbe wie bei einem getroffenen Pfeil.
- Wenn der Pfeil steckt, auch wenn vorher ein anderer Pfeil berührt wurde.

Als ungültiger Treffer wird bewertet:

- Ein Pfeil gilt als nicht geschossen, wenn er innerhalb der 3 m Linie liegen bleibt oder sie berührt.

Als Fehler wird gewertet:

- Wenn der Pfeil nach dem Berühren des Bodens die Scheibe trifft.
- Wenn eine fremde Scheibe getroffen wird.

12. Protest

Jeder Schütze hat bei jeglichem Zweifel über den Wert eines Pfeils eine Aufsicht hinzuzuziehen, bevor der Pfeil gezogen wird.

Ist der Schütze mit der Entscheidung nicht einverstanden, kann er eine weitere Aufsicht hinzuziehen. Sie entscheidet mit Stimmenmehrheit endgültig. Wird ein Irrtum auf dem Schießzettel festgestellt, bevor die Pfeile gezogen wurden, kann eine Korrektur erfolgen. Voraussetzung ist, alle Schützen auf der Scheibe sind sich über die Korrektur einig.

Die Korrektur hat in Gegenwart aller Schützen der jeweiligen Scheibe zu geschehen und muss von einer Aufsicht abgezeichnet werden.

Ist ein Schütze mit einer Entscheidung nicht einverstanden, kann er, außer bei Wertungsentscheidungen, beim Schiedsgericht schriftlich und gegen Hinterlegung einer Protestgebühr in Höhe von 30 € Protest einlegen.

Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Ergeht die Entscheidung nicht im Antragssinne, verfällt die Protestgebühr zugunsten des Veranstalters.

Anhänge:

Anhang 1 Klasseneinteilungen, Anzahl der Pfeile, Entfernungen

Anhang 2 Scheibenauflagen

Wettkampfklassen, Auflagen und Pfeile:

Compound/Recurve Bogen

Wettkampfklassen	Alter	Halle 18 Meter 3 Pfeile in 2 Minuten		Im Freien 3 Pfeile in 2 Minuten ab 60 Meter 6 Pfeile in 4 Minuten	
Schülerklasse Ia M/J	13-14 Jahre	60 cm	2 x 30 Pfeile	18 m/60 cm 30 m/80 cm 50 m/122 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Schülerklasse Ib M/J	11-12 Jahre	60 cm	2 x 30 Pfeile	18 m/60 cm 25 m/80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Schülerklasse Ic M/J	06-10 Jahre	80 cm	1 x 30 Pfeile	18 m/80 cm	1 x 36 Pfeile
Jungschützenklasse Mädchen	15-17 Jahre	40 cm	2 x 30 Pfeile	18 m/40 cm	2 x 36 Pfeile
Jungschützenklasse Jungen				60 m/122 cm	2 x 36 Pfeile
Junioren-Mädchen	18-20 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/3-fach Spot	2 x 36 Pfeile
Junioren-Jungen	18-20 Jahre			70 m/122 cm	2 x 36 Pfeile
Damenklasse	21-40 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/3-fach Spot 30 m/80 cm 70 m/122cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Schützenklasse	21-40 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/3-fach Spot 70 m/122 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Damen-Altersklasse	41-50 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/3-fach Spot 50 m/80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Altersklasse	41-50 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/3-fach Spot 70 m/122 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Damen- Seniorenklasse	51-60 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/3-fach Spot 30 m/80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Seniorenklasse	51-60 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/3-fach Spot 50 m/80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Damen- Seniorenklasse I	61-70 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/3-fach Spot 30 m/80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Seniorenklasse I	61-70 Jahre	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/3-fach Spot 50 m/122 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Damen- Seniorenklasse II	71 Jahre und älter	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/40 cm 30 m/80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile
Seniorenklasse II	71 Jahre und älter	3-fach Spot	2 x 30 Pfeile	18 m/40 cm 30 m/80 cm	2 x 36 Pfeile 2 x 36 Pfeile

Behinderte schießen in der altersmäßig zugehörigen Klasse!

Maßgebend ist grundsätzlich die Ausschreibung.

11. Armbrust 10 m

a) Das Schießen mit der Armbrust kann auf jedem zugelassenen LG - Schießstand durchgeführt werden.

b) Als Scheibenträger wird eine Holzscheibe mit einer Kantenlänge von mindestens 500 x 500 mm sowie einer Stärke von 20 mm verwendet. Die Scheibenunterlage muss mit einem Bleizentrum mit einer Kantenlänge von mindestens 50 x 50 mm oder gleichem Durchmesser, in eine Stärke von 20 mm versehen sein.

c) Die Wettkampfscheibe für die 10 m - Entfernung hat die Abmessungen von 170 x 170 mm.

Auf jede Scheibe können bis 5 Schuss abgegeben werden. Der Pfeil / Bolzen ist nach jedem Schuss zu entnehmen. Sind größere Scheibenträger vorhanden, können im Bleizentrum mehrere Scheiben angebracht werden.

d) Die im Handel übliche Sportwaffe (Armbrust) mit beliebiger Schäftung - wie Abzug ausgestattet sowie Handballen - und Daumenaufgabe, Lochschaft und Handstütze, wie mit beliebiger Visierung ausgestattet, darf mit einer Schafterhöhung im Haltebereich 6,750 kg, sonst 6,500 kg nicht überschreiten.

e) Mit der Armbrust können Pfeile mit einer Länge von 304 - 457 mm, oder kurze Bolzen aus Aluminium bzw. Stahl verschossen werden.

Zum Spannen der Sehne kann ein Spannhebel benutzt werden. Die Anschlagsarten, Zeiten, Schießauszeichnungen, Schusszahl usw. sollten dem LG - Schießen angepasst sein.

Die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen sind ebenso wie beim Umgang mit anderen Schusswaffen einzuhalten!

12. Duellschießen mit der Sportpistole KK und Sportpistole GK:

Waffenart:

Alle serienmäßig oder als Einzelanfertigung hergestellte Revolver und Pistolen im Kaliber

Kleinkaliber: .22 l.r. (5,6 mm l.f.B.)

Großkaliber: .32 S & W - .45 ACP

Laufängen: Mindestens 3 „ (Zoll) =76,2 mm

Visierung: Kimme und Korn in beliebiger Form (keine optischen Zielhilfsmittel)

a) Das Wettkampfprogramm „Duellschießen“ besteht aus sechs Serien zu je 5 Schuss, für Trainings - und interne Wettkampfw Zwecke kann auf 3 Serien reduziert werden.

b) Zur Durchführung des Schießens werden die Scheiben 5 Mal für je 3 Sekunden dem Schützen zuge dreht und für jeweils 7 Sekunden weggedreht. Bei jeder Zudrehung der Scheiben darf nur „ein Schuss“ abgegeben werden.

c) Vor dem Wettkampfschießen ist eine Probeserie zu 5 Schuss im Duellprogramm erlaubt.

d) Zur Durchführung fragt der Schießwart (Schießleiter - Aufsicht) nach dem Ladevorgang;

SIND SIE BEREIT?

Kommt kein Widerruf, wird die Anlage gestartet, bei Widerruf muss der Schütze seine Vorbereitungen innerhalb 15 Sekunden abschließen.

Der Schütze steht im freien Anschlag. Anlehnen des Schützen oder abstützen der Waffe ist nicht erlaubt.

Nach der Frage, **SIND SIE BEREIT?** , hat der Schütze die Fertighaltung einzunehmen und den Schussarm um mindestens 45⁰ zu senken. Diese Haltung ist nach jedem Schuss zu wiederholen.

.

Sind nur Standscheiben vorhanden erfolgt 7 Sekunden nach der Frage **SIND SIE BEREIT** das Kommando „**START**“ und nach 3 Sekunden das Kommando „**STOP**“. Dieser Vorgang wird 4 Mal wiederholt.

e) Nach Beendigung jeder Serie hat der Schütze seine Waffe zu entladen, das Magazin zu entfernen, bzw. die Trommel auszuschnwenken. Die Waffen sind mit Laufrichtung zur Scheibe abzulegen.

f) Die Treffer und Ringzahlen werden nach jeder Serie angesagt, notiert und die Schusslöcher abgeklebt.
(Früherkennung von Fehlschüssen)

g) Scheiben: Format 550 x 550 mm, 5 - kreisige, Ringbreite 5 - 9 = 40 mm, Durchmesser der „10“ = 100 mm, Spiegeldurchmesser 500 mm.

Scheibenentfernung 25 m +/- 100 mm.

13. Standardpistole Kaliber .22 l.r. (5,6 mm):

a) Das Wettkampfprogramm „Standardpistole“ besteht aus 3 Durchgängen in folgender Reihenfolge,

4 / 2 Serien in je 150 Sekunden

4 / 2 Serien in je 20 Sekunden

4 / 2 Serien in je 10 Sekunden

Jede Serie besteht aus 5 Schüssen, je nach Ausschreibung kann auf 2 Serien pro Durchgang reduziert werden.

b) Vor dem Wettkampfschießen kann eine Probeserie von 5 Schüssen in 150 Sekunden geschossen werden.

c) Alle serienmäßig oder als Einzelanfertigung hergestellte Revolver und Pistolen im Kaliber

Kleinkaliber: .22 l.r. (5,6 mm l.f.B.)

d) Lauflängen: Mindestens 3 „ (Zoll) =76,2 mm

e) Visierung: Kimme und Korn in beliebiger Form (keine optischen Zielhilfsmittel)

f) Die weitere Durchführung wie bei SP - KK und SP - GK unter d) bis e).

g) Scheiben wie Sportpistole KK / GK 25 m (VI / 5 / h).

(Die Scheiben sollten mindestens nach jedem der drei Durchgänge gewechselt werden),

14. Ordonnanzwaffen:

Disziplin GK - L1 Langwaffendisziplin

a) Waffen: Zugelassen sind Repetierwaffen - oder Halbautomaten mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen, die bis zum 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen eingeführt wurden und auf den entsprechenden Systemen beruhende zivile Nachbauten. Die Waffen müssen dem Originalzustand entsprechen, insbesondere Verschluss und Schäftung dürfen gegenüber der ursprünglichen Dienstwaffe nicht verändert sein. Der Abzug darf nicht verändert werden. Änderungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz verändern den Originalzustand nicht.

b) Kaliber / Munition: Zentralfeuerpatronen im Kaliber ab 5,45 x 39 bis 8 mm. Wiedergeladene Munition ist zulässig. Spezialmunition, wie Leuchtspur -, Brand- oder Sprengsatzmunition, Patronen mit Hartkerngeschossen, ist verboten.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1500 Gramm. Ausgenommen ist der Schmidt-Rubin K 31 der herstellungsbedingt ein Abzugsgewicht von 1300 g aufweist.

- d) Waffengewicht: Entsprechend der Ordonnanzausführung zuzüglich Zielfernrohr.
- e) Visierung: Zielfernrohr mit höchstens 10 - facher Vergrößerung. Zielfernrohr, Montage und Absehen können von den mit der Dienstwaffe eingeführten Originalen abweichen.
- f) Anschlagsarten: Liegend aufgelegt. Als Auflage dürfen nur Sandsäcke, Bock mit einfacher Verstellung oder ein Zweibein Verwendung finden.
- g) Scheibenentfernung: 50 und 100 m, Durchmesser der „10“ = 50 mm, Breite der Ringe 1 – 9 = 25 mm, Durchmesser des Spiegels (Ringe 7 – 10 = 200 mm, Kartongröße ca. 550 x 550 mm.
- h) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I
- i) Schusszahl: Beliebig viele Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten. 10 Wertungsschüsse.
- j) Schusszeit: Bis zu 10 Minuten für die Wertungsschüsse.
- k) Anzeige: Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist statthaft. Für die Probeschüsse sowie je 5 Wertungsschüsse ist jeweils eine andere Scheibe zu beschießen.
Die Trefferaufnahme erfolgt nach dem letzten Schuss.

Disziplin GK - L2 Langwaffendisziplin

a) Waffen: Zugelassen sind Repetierwaffen - und Halbautomaten die nach dem 31.12.1963 dienstlich bei Armee, Polizei oder Behörden eingeführt wurden oder sind, sowie auf den entsprechenden Systemen beruhende zivile Nachbauten. Die Waffen müssen dem Originalzustand entsprechen, insbesondere Verschluss, Lauf, System und Kaliber müssen der Dienstwaffe entsprechen. Änderungen der Schäftung sind zulässig. Magazinkapazität mindestens 5 Patronen. Bei Halbautomaten jedoch nicht mehr als 10 Patronen. Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Nachweis der Einführung als Dienstwaffe obliegt dem Schützen. Änderungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz verändern den Originalzustand nicht.

b) Kaliber / Munition:

Repetierlangwaffen: Zentralfeuerpatronen im Kaliber ab 5,45 x 39 bis 8 mm.

Halbautomatische Langwaffen: Zentralfeuerpatronen im Kaliber ab 5,45 x 40 bis 8 mm.

Wiedergeladene Munition ist zulässig. Spezialmunition, wie Leuchtspur -, Brand- oder Sprengsatzmunition, Patronen mit Hartkerngeschossen, ist verboten.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1500 Gramm.

d) Waffengewicht: Höchstens 9000 Gramm Gesamtgewicht.

e) Visierung: Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.

f) Anschlagsart: Liegend aufgelegt. Als Auflage dürfen nur Sandsäcke, Bock mit einfacher Verstellung oder ein Zweibein Verwendung finden.

g) Scheibenentfernung: 100 oder 300 m Zehnerringscheibe, Durchmesser der „10“ = 100 mm, Durchmesser des Spiegels (Ringe 5 - 10) = 600 mm, Durchmesser der Ringe 1 - 10 = 1000 mm.

h) Schusszahl: Beliebig viele Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten.
10 Wertungsschüsse.

i) Schusszeit: Bis zu 10 Minuten für die Wertungsschüsse.

j) Anzeige: Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist statthaft. Für die Probeschüsse sowie je 5 Wertungsschüsse ist jeweils eine andere Scheibe zu beschießen.
Die Trefferaufnahme erfolgt nach dem letzten Schuss.

k) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

Disziplin GK - L3 Langwaffendisziplin

a) Waffen: Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Halbautomaten handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5, jedoch nicht mehr als 10 Patronen.

b) Kaliber: Zentralfeuerpatronen im Kaliber .222 Rem. bis 8 mm. Wiedergeladene Munition ist zulässig. Spezialmunition, wie Leuchtspur -, Brand- oder Sprengsatzmunition, Patronen mit Hartkerngeschossen, ist verboten.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1000 Gramm. Änderung der Schäftung ist zulässig.

d) Waffengewicht: Höchstens 5500 Gramm Gesamtgewicht.

e) Visierung: Zielfernrohre mit höchstens 10 - facher Vergrößerung mit beliebiger Lichtstärke und Absehen.

f) Anschlagsart: Liegend aufgelegt. Als Auflage dürfen nur Sandsäcke, Bock mit einfacher Verstellung oder ein Zweibein Verwendung finden.

g) Scheibenentfernung: 50 und 100 m Durchmesser der „10“ = 50 mm, Breite der Ringe 1 – 9 = 25 mm, Durchmesser des Spiegels (Ringe 7 - 10) = 200 mm, Kartongröße ca. 550 x 550 mm.

h) Schusszahl: Beliebig viele Probeschüsse in 5 Minuten.
20 Wertungsschüsse in 4 Serien zu je 5 Schuss.

i) Schusszeit: Bis zu 10 Minuten für die Wertungsschüsse.

j) Anzeige: Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist zulässig. Für die Probeschüsse und die Wertungsschüsse ist jeweils eine andere Scheibe zu beschießen.

Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist statthaft. Eine Trefferansage durch Hilfspersonen ist unzulässig.

Die Trefferaufnahme erfolgt nach dem letzten Schuss.

k) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / 1

Disziplin GK - L4 Langwaffendisziplin

a) Waffen: Zugelassen sind Repetierwaffen mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen, die bis zum 31.12.1963 als Ordonnanzgewehre eingeführt waren. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre bzw. Scharfschützengewehre nach Abnahme des Zielfernrohres. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

b) Kaliber: Zentralfeuerpatronen im Kaliber ab 5,45 x 39 bis 8 mm.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1500 Gramm. Ausgenommen ist der Schmidt-Rubin K 31 der herstellungsbedingt ein Abzugsgewicht von 1300 g aufweist.

d) Waffengewicht: Entsprechend der Ordonnanzausführung.

e) Visierung: Die Visierung muss dem Original entsprechen. Zugelassen sind Visierungen bestehend aus zwei Zielmitteln ohne Linse. Wasserwaage und Zielkreuz sind nicht gestattet.

f) Anschlagsart: Liegend aufgelegt auf Sandsack oder Zweibein. Die Verwendung des serienmäßigen Trageriemens ist zulässig.

g) Scheibenentfernung: 50 und 100 m Zehnerringscheibe Durchmesser der „10“ = 100 mm, Durchmesser des Spiegels (Ringe 5 – 10) = 600 mm, Durchmesser der Ringe 1 - 10 = 1000 mm.

h) Schusszahl: Beliebig viele Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten. 15 Wertungsschüsse.

i) Schusszeit: Bis zu 15 Minuten für die Wertungsschüsse

j) Anzeige: Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist statthaft.

Eine Trefferansage durch Hilfspersonen ist unzulässig.

Die Trefferaufnahme erfolgt nach der Probe - und nach den Wertungsschüssen.

k) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / 1

Disziplin GK - L5 Langwaffendisziplin

a) Waffen: Zugelassen sind Repetierwaffen jeder Art mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen, mit den folgenden maximalen Abmessungen:

Vorderschaftbreite 60 mm, Höhe vordere Ende 60 mm unterhalb der Seelenachse, Tiefster Punkt vor dem Abzugsbügel 90 mm, Schaftbacke 40 mm von hinten aus der Schaftmitte heraus gemessen, Höhe der Kolbenkappe 153 mm, Korntunnellänge 50 mm bei einem Ø von 25 mm.

b) Kaliber:

Zentralfeuerpatronen im Kaliber ab 5,45 x 39 bis 8 mm. Wiedergeladene Munition ist zulässig. Spezialmunition, wie Leuchtspur -, Brand- oder Sprengsatzmunition, Patronen mit Hartkerngeschossen, ist verboten.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1500 Gramm.

d) Waffengewicht: Höchstens 5500 Gramm einschließlich Visierung und Handstop, jedoch ohne Schießriemen.

e) Visierung: Loch -, U - oder V - Kimme, Balken -, Dach -, Ring -, oder Perlkorn, Diopter mit höchstens 1,5-facher Optik. Der Korntunnel darf die Laufmündung nicht überragen. Die Verwendung von Seiten- und Höhenjustiereinsätzen ist zulässig.

f) Anschlagsart: Liegend freihändig. Die Schießriemenverwendung ist gestattet.

g) Scheibenentfernung: 100 und 300 m Zehnerringscheibe (VI/14/GK-L1/g)

h) Schusszahl und Schusszeit: Beliebige viele Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten. 15 Wertungsschüsse in 11,25 Minuten (45 Sek. pro Schuss).

i) Anzeige: Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist statthaft. Eine Trefferansage durch Hilfspersonen ist unzulässig. Die Trefferaufnahme erfolgt nach der Probe – und nach den Wertungsschüssen.

j) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

Disziplin GK - L6 Langwaffendisziplin

a) Waffen: Zugelassen sind Halbautomaten mit einer Magazinkapazität von mindestens 5, jedoch nicht mehr als 10 Patronen, die als Ordonnanzwaffen eingeführt wurden oder sind und auf den entsprechenden Systemen beruhende zivile Nachbauten. Die Waffen müssen dem Originalzustand entsprechen, insbesondere Verschluss und Schäftung dürfen gegenüber der ursprünglichen Dienstwaffe nicht verändert sein. Änderungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz verändern den Originalzustand nicht. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

b) Kaliber: Wie GK L3. Das Kaliber muss dem bei einer regulären Armee, der Polizei oder Zollverwaltung eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen und darf 8 mm nicht überschreiten.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1500 Gramm.

d) Waffengewicht: Höchstens 8000 Gramm Gesamtgewicht.

e) Visierung: Beliebige Visierung bestehend aus zwei Zielmittel ohne Linsen. Wasserwaage und Zielkreuz sind nicht gestattet.

- f) Anschlag: Liegend freihändig.
- g) Scheibenentfernung: 50 und 100 m Zehnerringscheibe (VI / 14 / GK-L1 / g)
- h) Schusszahl und Schießzeit: Beliebige viele Probeschüsse in 5 Minuten.
 20 Wertungsschüsse in 4 Serien zu je 5 Schuss in der Reihenfolge:
 2 Serien zu je 5 Schuss in 30 Sekunden.
 2 Serien zu je 5 Schuss in 20 Sekunden.
- i) Anzeige: Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist zulässig. .
 Eine Trefferansage durch Hilfspersonen ist unzulässig.
 Die Trefferaufnahme erfolgt nach den Probeschüssen sowie nach jeweils 2 Serien (10 Schuss).
- j) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / 1

15. Gebrauchspistole / Gebrauchsrevolver

Disziplin GK - K1

a) Waffen: Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Selbstladepistolen, deren Basismodell in einer regulären Behörde, Polizei - oder Armee geführt wurden oder werden.

Nachträgliche technische Veränderungen oder Modifikationen, die bis zum 01.01.2000 entwickelt wurden, beeinträchtigen nicht die Originaltreue.

b) Kaliber:

Wertungsklasse I

7,62 mm Br. – .380 Short (9mm Kurz)

Wertungsklasse II

9mm Luger - .45 ACP (11,43 mm)

c) Technische Spezifikation:

Waffengewicht	beliebig
Abzugswiderstand	mindestens 1000 g
Visierung	Mikrometervisierung mit Kimme und Korn oder starre Visierung mit U-Kimme und Balken-/Blockkorn. Die Verwendung von optischen Zielhilfsmitteln ist nicht erlaubt.
Lauflänge	mindestens 3“ (Zoll) 76,2 mm - max. 6,5“ (Zoll) 165 mm
Magazinkapazität	mindestens 5 Patronen
Griffstück	dürfen durch verbesserte Griffschalen ersetzt werden.

VII. Anschlagsarten

1. Liegend:

Der Schütze liegt auf einer ebenen Unterlage (Pritsche), weder Gewehr noch ein Teil der Arme (außer Ellbogen) dürfen während des Anschlages die Unterlage berühren. Die äußerste Seite der Hand (die den Gewehrvorderschaft hält) muss mindestens 15 cm von der Unterlage entfernt sein. Der Gewehrriemen darf benutzt werden.

2. Stehend:

Beim stehend freihändigen Anschlag ist ein Anlehnen des Körpers und des Gewehres verboten. Die Kleidung darf keinerlei Vorrichtungen zur Auflage des linken Armes oder Ellbogen enthalten. Der linke Oberarm darf am Körper anliegen bzw. Ellbogen auf die linke Hüfte gestützt werden. Die Haltung der linken Hand ist dem Schützen freigestellt. Der Gewehrriemen ist nicht erlaubt.

3. Kniend oder Sitzend:

Nach Wahl der Schützen. Ausschreibung geht jedoch vor.

Bei kniendem Anschlag sitzt der Schütze auf der Innenseite des rechten Fußes, das Gesäß darf die Unterlage (Pritsche) nicht berühren. Eine Polsterrolle ist hierbei nicht erlaubt.

Sitzt der Schütze auf der Ferse, so darf unter dem Spann des Fußes eine weiche Rolle bis zu 15 cm Durchmesser benutzt werden. Beim sitzenden Anschlag können ein oder beide Beine ausgestreckt oder angezogen und zur Unterstützung der Arme verwendet werden.

Die Waffe muss in beiden Händen gehalten werden, wobei der Vorderschaft der Waffe auf der linken Hand ruhen muss.

Die Verwendung von Hockern und die Benutzung von Rückenlehnen sind unzulässig.

Der Gewehrriemen ist bei beiden Anschlagsarten erlaubt.

4. Sitzend freihändig am Anschusstisch nur LG + KK:

nur für Da Alt, Da Sen, Sen, Da Sen I, Sen I, Da Sen II, Sen II und Behinderte I und II.

Der Schütze sitzt auf einem Stuhl am Anschusstisch. Er darf beide Ellbogen aufstützen und sich am Tisch anlehnen. Die äußerste Seite der Hand (die den Gewehrvorderschaft hält) muss mindestens 15 cm von der Unterlage (Anschusstisch) entfernt sein. Das Gewehr darf nirgends aufgelegt oder angelehnt werden. Der Gewehrriemen kann beim Schießen mit dem Kleinkalibergewehr benutzt werden. Ein Scheibenwechsler ist erlaubt, wenn der Schütze die Anschlagsstellung beim Scheibenwechsel verändern muss.

5. Stehend aufgelegt für Druckluftwaffen und Kleinkaliberwaffen

Alle Klassen

Der Schütze steht frei, er darf sich nicht anlehnen, es kann beidhändig geschossen werden, die Hand die den Gewehrvorderschaft hält, darf die Auflage nicht berühren.

Auflagevorrichtung in der Höhe verstellbar. Der Durchmesser der Auflage darf 30 mm nicht überschreiten. Ein Überzug über die Auflage, darf nicht stärker als 2 mm sein.

Gewicht der LG Waffe nicht über 6,0 kg.

Gewicht der KK Waffe nicht über 7,0 kg.

Hilfsmittel am Schaft wie Handstopp, Haken (für die Schaftkappe) und Schießriemen sind nicht erlaubt. Der Gewehrschaft darf im vorderen Bereich mit einem Auflagekeil bis zu einer Breite von maximal 60 mm unterfüttert sein. Der Schaft darf im Auflagebereich nicht mit rutschhemmenden Materialien versehen sein. Ebenfalls sind Ausnehmungen, Rillen, Vertiefungen und ähnliches im Auflagebereich des Schaftes nicht erlaubt.

Jeder Schütze muss seine Scheiben selber wechseln. Ausnahmen genehmigt der leitende Schießwart.

6. Für links - Schützen sind die gegebenen Anweisungen sinngemäß auszulegen.

7. Körper - Behinderte

a) Grundsätzlich schießen alle Körperbehinderten, denen durch das Versorgungsamt bzw. vom Amtsarzt mindestens 50% Behinderung bestätigt wurde, mit LG und KK sitzend freihändig am Anschusstisch wie unter (VII / 4) ganz gleich, welcher Dauerschaden vorliegt, bei KK auch liegend freihändig. Der betroffene Personenkreis zusätzlich wie unter (VII / 7/ b) aufgeführt.

b) Behinderte, die einarmig oder einseitig gelähmt sind oder einen versteiften, nicht gebrauchsfähigen Arm aufweisen, können das Gewehr in eine Pendelschnur legen. Beidarmig in der Pendelschnur zu schießen, ist nicht gestattet. Die Pendelschnur darf maximal 5 mm dick sein und muss von der Aufhängevorrichtung mindestens 800 mm senkrecht herabhängen. Der Abstand zwischen den beiden Halterungen für die Pendelschnur darf maximal 100 mm nicht überschreiten. Alternativ ist ein sitzend aufgelegter Anschlag möglich (Federständer).

c) Bei Wettkämpfen ist die Behindertenklasse in I und II unterteilt. Frauen und Männer sind gleichgestellt.

d) Die Schützen aus den Behindertenklasse I u. II können keine anderen Klassen in allen Waffenarten auffüllen.

e) Mit LP und SP kann in der Behindertenklasse wahlweise stehend oder sitzend (jedoch auf keinen Fall angelehnt) geschossen werden. Der Schussarm muss frei sein, also keinerlei Unterstützung zulässig.

8. Anschlagsarten für die einzelnen Schützenklassen und Waffenarten (sofern eine Ausschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes besagt).

a) Kleinkaliber-Einzelladerwaffe:

J Sch J, Jun J, und Sch Klasse: Dreistellungskampf Anschlagsarten nach VII / 1. - 3.

J Sch M, Jun M, Da und Alt Klasse:
Liegend - freihändig Anschlagsarten nach VII / 1.

Da Alt, Da Sen, Sen, Da Sen I, Sen I, Da Sen II, Sen II und
Beh I und II Klasse:
Eine der Anschlagsarten nach VII / 1. oder 4.

Ab J Sch M stehend aufgelegt nach VII / 5

b) Kleinkaliber: Standardwaffe und Freie Waffe - engl. Match:

Ab J Sch M alle Klassen liegend freihändig nach VII / 1.

c) Druckluft:

Schül I M und J - Klasse stehend in der Pendelschnur nach VII / 7. / b);

Schül II M und J, J Sch M und J, Jun M und J, Da, Sch und Alt - Klasse
stehend freihändig nach VII / 2.

Da Alt und ab Da Sen Klasse sitzend freihändig am Anschußtisch nach VII / 4.

Die Schül II M und J, J Sch M und J schießen zusätzlich mit dem LG den
Dreistellungskampf nach VII / 1. / 2. / 3. bei allen Vergleichsschießen (als
Vorstufe für den KK Dreistellungskampf).

Ab Schül I stehend aufgelegt nach VII / 5

d) Lichtpunkt-Simulator:

Wie unter VII / 2 / 5 / und 7 / b)

e) Luftpistole, Sportpistole KK und GK, Freie Pistole und Vorderladepistole:

Stehend freihändig nach VI / 5. / i).

f) Vorderladerkurz- und langwaffe:

Stehend freihändig nach VII / 2.

g) Großkaliberlangwaffe:

Liegend aufgelegt sowie Dreistellungskampf nach VI / 9. / g) und VI / 14. / f.

VIII. Klassen - Einteilung

(Alter = Jahreszahl - Geburtsjahr!)

1.	Schüler I Mädchen	Schül I M	10	-	11 Jahre
2.	Schüler I Jungen	Schül I J	10	-	11 Jahre
3.	Schüler II Mädchen	Schül II M	12	-	14 Jahre
4.	Schüler II Jungen	Schül II J	12	-	14 Jahre
5.	Jungschützen Mädchen	J Sch M	15	-	17 Jahre
6.	Jungschützen Jungen	J Sch J	15	-	17 Jahre
7.	Junioren Mädchen	Jun M	18	-	20 Jahre
8.	Junioren Jungen	Jun J	18	-	20 Jahre
9.	Damen	Da	21	-	40 Jahre
10.	Schützen	Sch	21	-	40 Jahre
11.	Damen Alters	Da Alt	41	-	50 Jahre
12.	Alters	Alt	41	-	50 Jahre
13.	Damen Senioren	Da Sen	51	-	60 Jahre
14.	Senioren	Sen	51	-	60 Jahre
15.	Damen Senioren I	Da Sen I	61	-	70 Jahre
16.	Senioren I	Sen I	61	-	70 Jahre
17.	Damen Senioren II	Da Sen II	71	-	Jahre
18.	Senioren II	Sen II	71	-	Jahre
19.	Behinderte I	Beh I		-	50 Jahre
20.	Behinderte II	Beh II	51	-	Jahre
21.	Klasse I (GK ab 18 Jahre)	Kl. I	15	-	50 Jahre
22.	Klasse II	Kl. II	51	-	Jahre

Behinderte I und II - Frauen und Männer gleichgestellt!

Von den Teilnehmern unter 12 Jahren (LG + LP) ist die Genehmigung der Waffenbehörde und bis zu 18 Jahren die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen.

IX. Sonstige Bestimmungen

1. Kleidung

a) Jedem Schützen ist die Art der Kleidung freigestellt. Sie muss aber, ohne den Schützen zu hindern, jederzeit eine Kontrolle der Anschlagsarten zulassen.

b) Die Schafthappe darf beim Einziehen nicht unter die Bekleidung gesteckt werden.

c) Ein weiches Polster in Stärke von 8 mm darf an folgenden Stellen äußerlich angebracht werden: An der Schulter, wo die Schafthappe eingesetzt wird und an beiden Ellbogen.

In der Innenseite sind Polsterungen verboten.

d) Die Benutzung von Ellbogenschützern aus weichem Stoff in derselben Stärke ohne Versteifung ist erlaubt.

Bei Benutzung von gepolsterten Schießjacken ist die zusätzliche Benutzung von Ellbogenschützern verboten.

e) Das Tragen eines handelsüblichen Schießhandschuhs ist erlaubt.

f) Sonderbekleidungen sind verboten oder es erfolgt, eine extra Erlaubnis in der Ausschreibung

2. Gewehrriemen

Die Breite des Gewehrriemens darf höchstens 40 mm betragen. Es ist erlaubt, an der Schießjacke einen kleinen Haken anzubringen, um ein Abgleiten des Gewehrriemens zu verhindern (bei handelsüblichen Schießjacken sind bis zu 2 Haken angebracht).

3. Zielhilfsmittel

Es ist erlaubt, folgende Zielhilfsmittel zu benutzen: Schießbrille mit Optik, Farbfilter und Irisblende, Diopter mit Irisblende, Farbfilter, Polarisationsfilter, (bei Brillenträgern eine Optik) und Gegenlichtblende, Kornoptik (Zieloptik) mit bis zu 1,5-facher Vergrößerung, Wasserwaage, Auswechselbare Lochkerne. Andere Hilfsmittel sind unzulässig.

4. Proteste

Proteste sind nur zulässig, wenn sie unmittelbar nach der Feststellung der beobachteten Unregelmäßigkeit der Schießleitung schriftlich unter Nennung von Zeugen und gegen Zahlung einer Protestgebühr von - € 30,00 - eingereicht werden. Letztere verfällt, wenn der Protest nicht anerkannt wird.

Über Proteste entscheidet:

a) Das Wettkampfgericht bei Wettkämpfen innerhalb einer Kameradschaft.

Gegen den Entscheid des Wettkampfgerichtes kann nach Zahlung einer Protestgebühr von - € 30,00 - beim nächsthöheren Schießwart Berufung eingelegt werden.

b) Das Wettkampfgericht des Veranstalters bei Wettkämpfen, die für mehrere Kameradschaften oder Verbände offen sind.

Gegen den Entscheid des Wettkampfgerichtes des Veranstalters kann nach Zahlung einer erneuten Protestgebühr von - € 30,00 - beim nächst höheren Schießwart Berufung eingelegt werden. Die aus dem Protest anfallenden Mehrkosten trägt der Unterlegene.

c) Als letzte Instanz kann beim KB Bundessportausschuss gegen eine erneute Gebühr von - € 30,00 – Protest eingelegt werden.

Dieser entscheidet endgültig.

Gerichtliche Anfechtungen der Entscheidung der Berufungsinstanzen sind durch Anerkennung der „ Bestimmungen für das Sport - Schießen im KB “ ausgeschlossen.

5. Listenführung

Bei jedem Wettkampfschießen sind nach der Auswertung die Ergebnisse sofort in eine Aushang- oder PC-Liste einzutragen.

6. Beschießen einer falschen Scheibe

a) Bei Beschießen einer falschen Scheibe hat der Schütze dies sofort der Standaufsicht zu melden. Sie dokumentiert den Vorgang auf den Scheiben. Ist der Schusswert zweifelsfrei feststellbar, wird er unter Abzug von einem Ring für den Schützen gewertet.

b) Stellt ein Schütze auf seiner Scheibe einen von ihm nicht abgegebenen Schuss fest, so ist dies ebenfalls der Standaufsicht sofort mitzuteilen. Auch dieser Vorgang wird auf den Scheiben schriftlich festgehalten.

c) Gibt ein Schütze auf seine Scheiben mehr Schüsse ab als vorgeschrieben, so wird mit dem höchsten Schusswert beginnend die entsprechende Anzahl der zuviel abgegebenen Schüsse abgezogen. Diese Regel kann keine Ausschreibung aufheben.

d) Lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, welcher Schuss vom Nebenmann abgegeben wurde, so ist der schlechteste Schuss auf der versehentlich beschossenen Scheibe abzuziehen. Jede Berichtigung erfolgt auf der Vorderseite der Scheibe.

e) Um Irrtümer zu vermeiden, müssen für jede Serie die Patronen übersichtlich bereitgelegt werden.

7. Schusszeit und Kommandos

a) Bei Vergleichsschießen und dem Erwerb von Schießauszeichnungen beträgt die Schusszeit einschließlich der Probeschüsse:

Bei	10 Schuss mit LG, LP	20 Minuten
	15 Schuss mit LG, LP, KK, SP	30 Minuten
	15 Schuss mit KK, J Sch J, Jun J, Sch	38 Minuten
	20 Schuss mit LG, LP	40 Minuten
	30 Schuss mit LG, LP, KK, SP	55 Minuten
	30 Schuss mit KK, FP, J Sch J, Jun J, Sch	75 Minuten
	60 Schuss mit KK-EM	100 Minuten
	30 Schuss mit Lichtpunkt	60 Minuten

b) Nachdem die Schützen ihre Plätze eingenommen haben und schussbereit sind, gibt der Schießwart (Standaufsicht) durch den Ruf: „Es kann geschossen werden“ das Schießen frei. Dem Schießwart (Standaufsicht) ist gestattet, die noch verfügbare Zeit während des Schießens (letzte 5 Minuten) anzusagen.

Das Schießen endet mit dem Ruf: „**Feuer einstellen, Verschlüsse auf!**“

c) Schießt der Schütze vor der Feuerfreigabe oder nach der Feuereinstellung, so wird ihm der beste Schuss abgezogen.

8. Schusszahl und Probeschüsse

a) Bei sämtlichen Schießen (Vergleichsschießen, Wettkämpfen, Preisschießen usw.) sind die Schusszahlen aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich.

Ausnahme: Schießen auf Auszeichnungen.

b) Probeschüsse können bei LG, LP, KK und EM unbeschränkt vor der Wettkampfserie abgegeben werden, ausgenommen Dreistellungskampf, dort vor jeder Anschlagsart, SP KK und SP GK und FP grundsätzlich 10 Schuss Probe vor der Wettkampfserie. Die vorgegebene Zeit muß eingehalten werden.

c) Eine angefangene Bedingung darf nicht unterbrochen werden.

d) Bei allen Waffen gilt der Schuss als nicht abgegeben, wenn das Geschoss im Lauf stecken blieb.

9. Anzeigen der Schüsse

a) Soweit die Schüsse nicht angezeigt werden, muß dem Schützen die Beobachtung des Schusses zeitlich ermöglicht werden.

- b) Zur Scheibenbeobachtung sind Ferngläser jeder Art zugelassen.
- c) Hilfsbeobachtung und Trefferansage ist nicht gestattet.
- d) Werden Scheibenzuganlagen benutzt, ist die Beobachtung des Schusses nur solange gestattet, als sich die Scheibe in der Scheibenhalterung befindet.
- e) Nach Entnahme der Scheibe aus der Halterung ist die Scheibe vom Schützen bzw. von der Hilfskraft mit abgekehrtem Spiegel sofort abzulegen.
- k) Das nachträgliche Bewerten der Schüsse und Anfassen der Scheiben durch Schützen, Mannschaftsführer usw. ist nicht gestattet.

10. Bewertung der Schüsse

a) Bei Bewertung der Schüsse gilt ein Ring als getroffen, wenn das Geschoss den äußeren Begrenzungskreis des Ringes berührt hat. In Zweifelsfällen entscheidet die Schießleitung. Der Schusslochprüfer kann als Hilfe benutzt werden.

b) Die Reihenfolge in der Einzelwertung wird durch die bessere 10er Blockwertung vom letzten zum ersten Block ermittelt. Besteht dann noch eine Ringgleichheit, dürfen beim Bundesschießen der BSW die betreffenden Scheibenpäckchen bei den Landesschießwarten anfordern. Hierzu ist es unbedingt erforderlich, dass die LSW alle beschossenen Scheibenpäckchen mit beigehefteten Kontrollstreifen, immer bis 31. Dezember abrufbereit aufbewahren.

Dann wird nach folgendem Grundsatz (Prinzip) die Reihenfolge ermittelt.

1. die letzten, vorletzten usw. 5 bzw. 10 Schüsse,
2. die meisten Schüsse in der 10, 9, 8, usw.
3. der höhere Schusswert des letzten, vorletzten usw., Schusses.
4. bei geschossenen 300 und 299 Ringen wird zur Auswertung der Siegerplätze die letzten 10 Scheiben oder der Ausdruck der Scheibenanlage des Schützen seiner Startkarte angeheftet und zur Ermittlung der 1/10 - Teilerwertung eingereicht. Die Auswertung erfolgt an der jeweiligen Verbandsstelle, die für die Ausschreibung verantwortlich zeichnet.
5. Besteht auch dann noch Ringgleichheit, so gibt es entweder zwei 1. Sieger und keinen Zweiten, oder zwei 2. Sieger und keinen Dritten.

c) Dringt ein Schuss durch ein vorhandenes Schussloch, meldet dies der Schütze der Aufsicht. Diese vermerkt den Doppelschuss mit Pfeilstrich auf der Scheibe und zeichnet mit Unterschrift ab.

d) Bei ringgleichen Mannschaften wird der Unterschied zwischen den 3 Schützen bei den Ringen ermittelt, die Mannschaft mit dem geringsten Unterschied ist Sieger.

Beispiel :

M. I 288-284-280 = 8 Ringe

M. II 291-281-280 = 11 Ringe

Mannschaft I ist Sieger!

11. Reihenfolge der Anschlagsarten

- a) Die Reihenfolge der Anschlagsarten ist liegend, stehend und kniend oder sitzend. Bei Vergleichsschießen, ist die Ausschreibung maßgebend.
- b) Der Schütze darf vor Beendigung einer Serie den Stand nicht verlassen. Ausnahmen sind von der Aufsicht zu gestatten.

X. Bedingungen für den Erwerb der Schießleistungsadeln des KB

1. Als Anerkennung für gute Schießleistungen und zur Förderung des Leistungsschießens kann sich jedes Mitglied des KB / DJBK /KB-Jugend und des BSB durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen um die Auszeichnungen des KB bewerben.

Aktive Bundeswehrangehörige (Bundespolizei), die nicht Mitglied einer KK sind, können sich auch um die Schießauszeichnungen des Bundes bewerben.

2. In jeder Waffenart können folgende Schießleistungsadeln erworben werden:

Kleine Leistungsadeln Bronze, Silber, Gold in 15er / 30er / 60er Serie.
Große Leistungsadeln Bronze, Silber, Gold in 15er / 30er / 60er Serie.
Schießspange in Gold in 15er / 30er / 60er Serie. Goldene Eichel zur Schießspange in 15er / 30er / 60er Serie. Silbernes Gewehr und Jahresanhänger. Bundes - Sportschützenabzeichen in Silber und Gold. Bundes - Lorbeerspange in Bronze, Silber und Gold. Leistungsabzeichen in Gold, mit halben und geschlossenen Eichenkranz.

3. Die Schießauszeichnungen haben für alle Waffenarten außer EM, das gleiche Aussehen. Sie unterscheiden sich in der Größe, Farbe und Beschriftung.

4. Die Schießauszeichnungen werden alle nach den festgelegten Bedingungen der Schießsportordnung ausgeschossen.

5. Jeder Schütze darf an jedem von der Schießleitung festgesetzten Schießtag, an dem wenigstens der Schießwart und ein Mitglied der Schießgruppe zwecks Bescheinigung der Richtigkeit anwesend sind, die Bedingungen für die Auszeichnung in einer Waffenart ohne Wiederholung an dem betreffenden Schießtag schießen.

6. Das Schießen um die Auszeichnung erfolgt in der Reihenfolge:

Bronze - Silber - Gold

Reihenfolge: kleine Adeln, große Adeln, Schießspange in Gold und Eichel. Jede nächsthöhere Auszeichnung setzt den Besitz der niederen voraus.

7. Die kleinen Leistungsnadeln können in einem Kalenderjahr (Schießjahr), aber an verschiedenen Tagen geschossen werden. Von den darauf folgenden Leistungsnadeln kann nur eine Auszeichnung - je Waffenart - in einem Schießjahr, beginnend mit dem folgenden Jahr, in dem die kleine goldene Nadel erreicht wurde, geschossen werden.

Von den Senioren an, sowie den Damen die zu diesen Klassen gehören, können die drei großen Leistungsnadeln in einem Kalenderjahr (Schießjahr), aber an verschiedenen Tagen, geschossen werden.

8. Möchte ein Schütze die Bedingungen für die Schießleistungsnadeln schießen, hat er dies dem Schießwart vorher zu melden. Dieser darf nur dann ablehnen, wenn die Voraussetzungen für das Schießen nicht gegeben sind, oder durch das Schießen auf die Ehrennadeln der für diesen Tag geplante Schießbetrieb empfindlich gestört wird. Bei mehreren Schützen ist die Reihenfolge der Anmeldung einzuhalten.

Der Schießwart und ein Zeuge sind für die Einhaltung der Schießbestimmungen und Unterlassung von Unredlichkeiten verantwortlich. Der Schießwart und ein Zeuge dürfen nicht am gleichen Tag um die Schießleistungsnadeln schießen. Vor dem Schießen sind auf den Scheiben Vor- und Zuname des Schützen, Kameradschaft, Tag des Schießens und Anschlagsart zu vermerken und auf der 1. der zur Serie gehörenden Scheibe die Unterschrift des Schießwartes und des Zeugen anzubringen. Die Unterschriften auf der Scheibe und dem Antrag müssen übereinstimmen. Es sind nur nummerierte Scheiben zu verwenden.

Werden beim Schießen Kurbel- oder automatische Scheibenanlagen benutzt, muss der Schütze bei den Wettbewerben LG und LP die Scheiben selbst wechseln, beim Schießen am Anschusstisch wie unter VII / 4., grundsätzlich sind Scheibenwechsler erlaubt, wenn der Schütze zum Scheibenwechseln die Anschlagsstellung verändern muß. Es darf immer nur eine Scheibe für jeden Schützen aufgestellt werden. Ausnahme bei Streifenscheiben.

Die 10 / 15 / 20 / 30 / 60 Schuss, je nach Ausschreibung, sind ohne Unterbrechung hintereinander abzugeben. Eine Wiederholung einzelner Schüsse oder Anschlagsarten ist nicht gestattet.

Beim Schießen um die Schießleistungsnadeln des Bundes und bei Wettkämpfen dürfen die Schusslöcher nicht geklebt werden.

9. Bei KK werden 5 Schuss, bei LG 3 Schuss, bei LP 5 Schuss und bei SP 15 Schuss auf eine Scheibe geschossen. Bei Vergleichsschießen und Wettkämpfen Ausschreibung beachten!

10.a) Bei erfüllter Bedingung reicht die Kameradschaft einen Antrag auf Verleihung von Schießleistungsnadeln an den Kreisschießwart ein. Es können auch Sammelanträge, die die Angaben enthalten, eingereicht werden.

- b) Der Kreisschießwart prüft die Anträge auf Richtigkeit, Vollständigkeit der geforderten Angaben, Unterschrift und Zeugen. Sind die Angaben unvollständig oder werden andere Mängel festgestellt, so gibt er die Anträge an die Kameradschaft zurück. Die Zurückweisung ist zu begründen.
- c) Stellt der Kreisschießwart eine Unregelmäßigkeit oder einen Verstoß gegen die Bestimmungen fest, so hat er dieses auf dem Antrag zu vermerken und den Antrag an den Landesschießwart zur Entscheidung weiterzureichen.
- d) Entsprechen Anträge den Bestimmungen, oder konnten Berichtigungen vom Kreisschießwart durchgeführt werden, so gibt er die Anträge ebenfalls an den Landesschießwart weiter.
- e) Die Verleihung erfolgt teils durch den Landesverband und teils durch den Präsidenten und Bundesschießwart des Kyffhäuserbundes.

11. Sämtliche Zahlungen für Leistungsnadeln und Urkunden gehen an den Landesschießwart.

12. Genaue Einhaltung der getroffenen Bestimmungen ist Voraussetzung für die Anerkennung der eingesandten Anträge. Ergibt die Prüfung oder spätere Feststellung, dass eine Schießauszeichnung oder der zu erwerbende Gegenstand unter Verletzung der Bestimmungen oder durch Anwendung unehrlicher Handlung erworben wurde, so hat dies den Entzug, gegebenenfalls Ausschluss des Schützen, Schießwartes und Zeugen von Wettbewerben auf die Dauer zur Folge. Die Entscheidung trifft die verleihende Stelle endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges.

XI. Änderungsanträge

- a) Anträge sind bis zum 30. Juni des laufenden Jahres an den BSW zu richten. Beizufügen sind: Antrag des KSW, KV oder KK. Ferner das Protokoll der Arbeitstagung der KSW, aus dem hervorgehen muss, dass der Antrag zur Diskussion gestellt und mit Mehrheit angenommen wurde.
- b) Der BSW stellt bis zum 15. Juli des laufenden Jahres jedem LSW eine Fotokopie des obigen Antrages und gegebenenfalls eine Stellungnahme des Bundessportausschusses zu. Jeder LSW ist verpflichtet, diesen Antrag in der Tagung der KSW zu besprechen und eine Abstimmung herbeizuführen.
- c) Die Annahme oder Ablehnung ist vom LSW unter Beifügung des Protokolls der Arbeitstagung der KSW bis zum 15. September des laufenden Jahres dem BSW zu melden.
- d) Der Antrag ist abgelehnt, wenn nicht mindestens 2/3 der LSW ihre Zustimmung gegeben haben.
- e) Der endgültige Wortlaut der neuen Bestimmungen wird nach Vorschlag des BSW durch die Tagung der LSW mit einfacher Mehrheit verabschiedet.

4 Jahre Antragsstop für Änderungen der Schießbestimmungen!

Um der Basis Zeit zu geben, die vorhergehenden Änderungen der letzten Jahre an der Basis zum Tragen zu bringen.

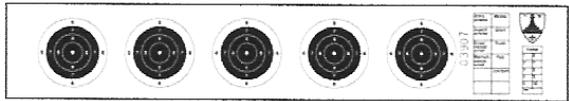
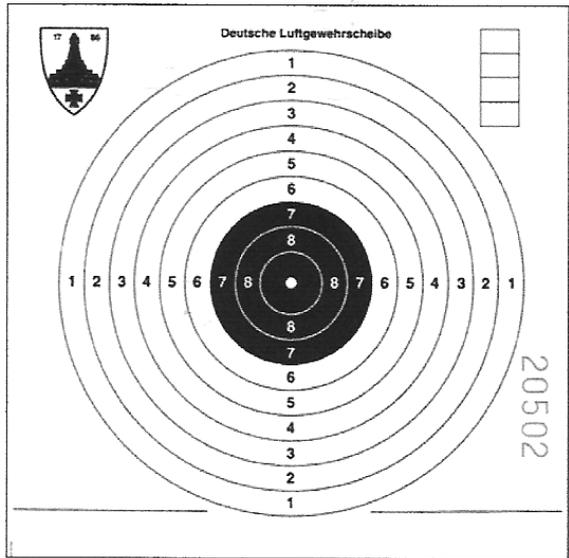
Nur die genehmigte Schießsportordnung des KB gilt ohne Ausnahme bei allen Schießen des KB als Schieß und Startausweis. Grundsätzlich hat die rechtliche Grundlage in der Schießsportordnung des KB sowie die Ausbildungsunterlagen des BSW zur Schießwarte - und Schießleiterausbildung, aber auch die Lehrgangsmappe für die Waffen - Sachkunde mit Prüfungsbogen - ihre Gültigkeit.

Änderungen der Schießbestimmungen - sowie alle Erweiterungen werden nach der Genehmigung durch das Bundesverwaltungsamt zugeheftet.

Scheiben

Luftgewehr 10 m

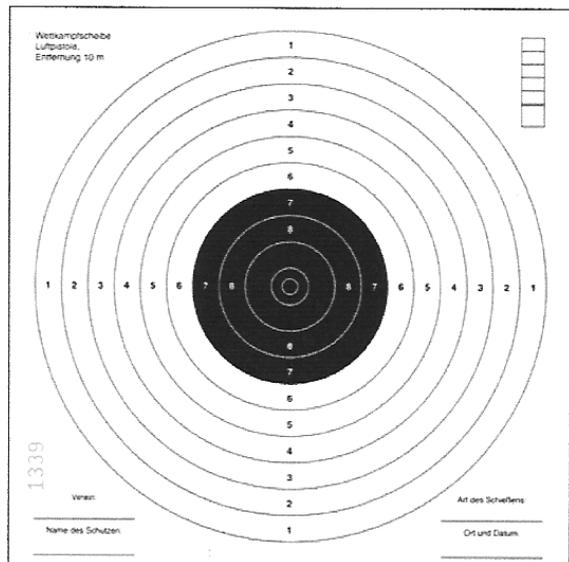
10 kreisige Scheibe
 Kartongröße 10 x 10 cm
 oder Streifenscheiben
 Durchmesser des Spiegels
 Ring 7 – 10 = 29 mm,
 Breite der Ringe 1 – 9 = 4,5 mm)
 Durchmesser der
 „10“ (Weiß) 2 mm.



Luftpistole 10 m

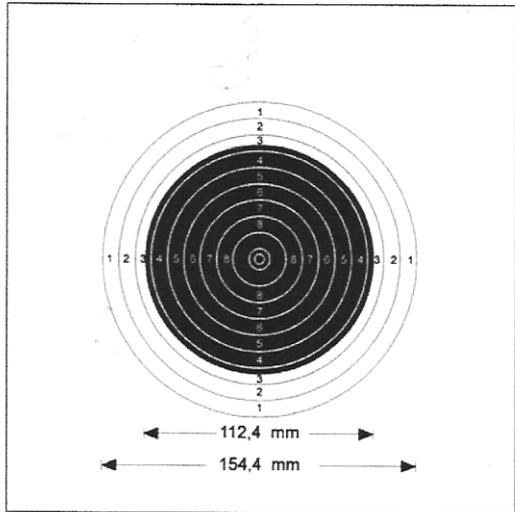
Armbrust 10 mm

10 kreisige Scheibe,
 Kartongröße 17 x 17 cm
 Durchmesser des Spiegels
 Ring 7 – 10 = 59,5 mm,
 Breite der Ringe 1 – 9 = 8 mm
 Durchmesser der
 „10“ (Innenring) = 11,5 mm,



Kleinkaliber 50 m

10 kreisige Scheibe
Kartongröße 34 x 34 cm
oder Einsteckscheibe
13,5 x 13,5 cm
Durchmesser des Spiegels
4 – 10 = 112,4 mm
Durchmesser der Ringe
1 - 10 = 154,4 mm
Breite der Ringe 1 – 9 = 8,0 mm
Durchmesser der 10 = 10,4 mm
Mouche = 5,0 mm

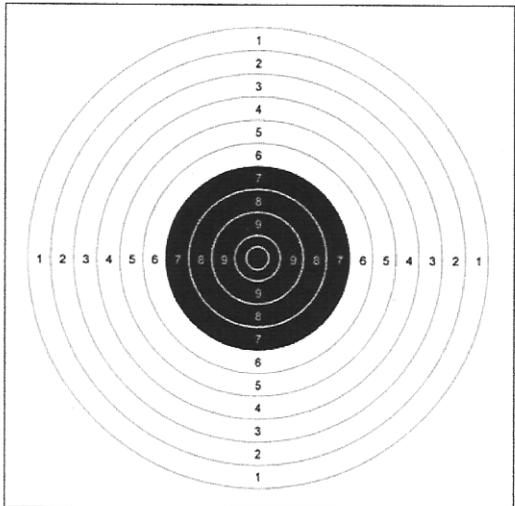


Gewehr 100 m

Vorderlader

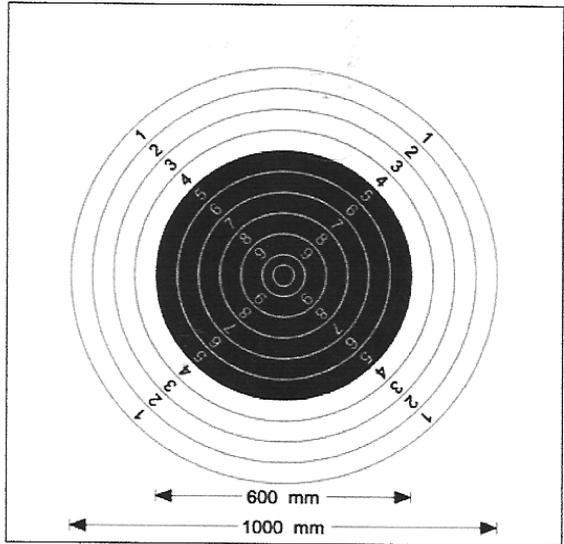
Sportpistole 25 m

10 kreisige Scheibe
Kartongröße ca. 55 x 55 cm
oder Einsteckscheibe 26x26 cm
Durchmesser des Spiegels
Ringe 7 - 10 = 200 mm
Breite der Ringe 1 – 9 = 25 mm
Durchmesser der „10“ = 50 mm.



Gewehr 300 m

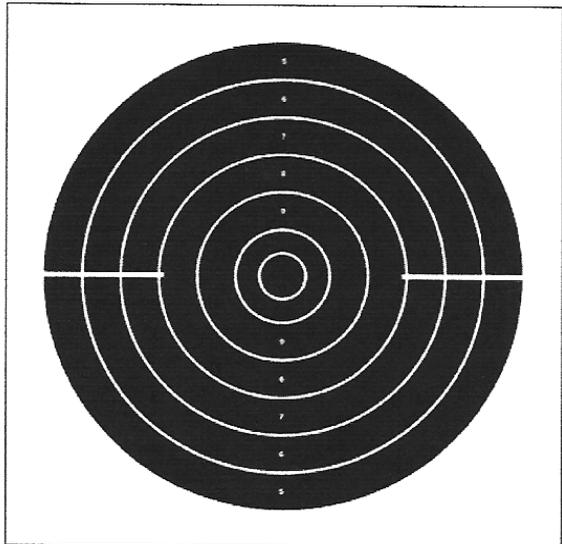
10 kreisige Scheibe
Durchmesser des Spiegels
Ringe 5 - 10 = 600 mm
Durchmesser der
Ringe 1 - 10 = 1000 mm)
Durchmesser der 10 = 100 mm.



Pistolenscheibe 25 m

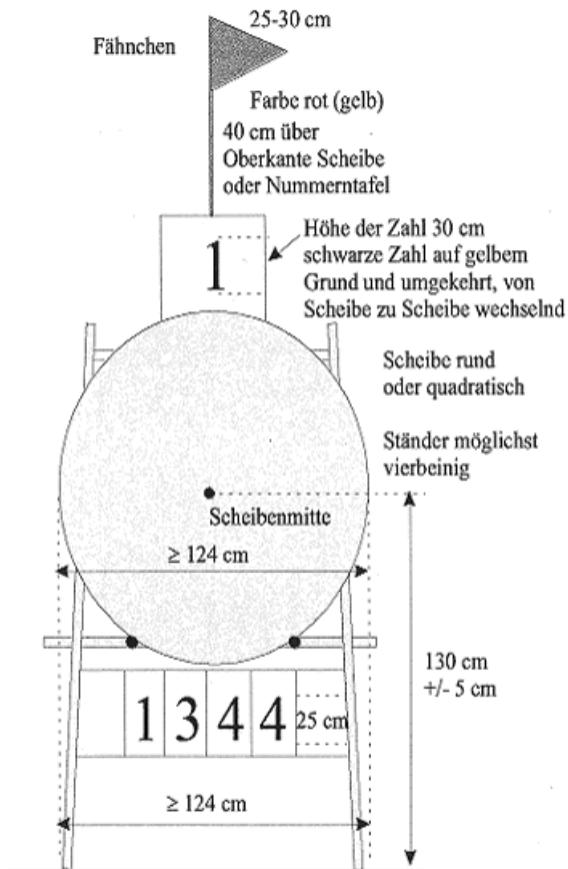
Schnellfeuerpistole
Duellschießen mit der
Sportpistole

6 kreisige Scheibe von
Ring 5 - 10
Kartongröße ca. 55 x 55 cm
Durchmesser des Spiegels
Ringe 5 - 10 = 50 cm
Breite der Ringe 5 - 9 = 4 cm
Durchmesser der „10“ = 10 cm.
Durchmesser der
Mouche (10 er) = 5 cm

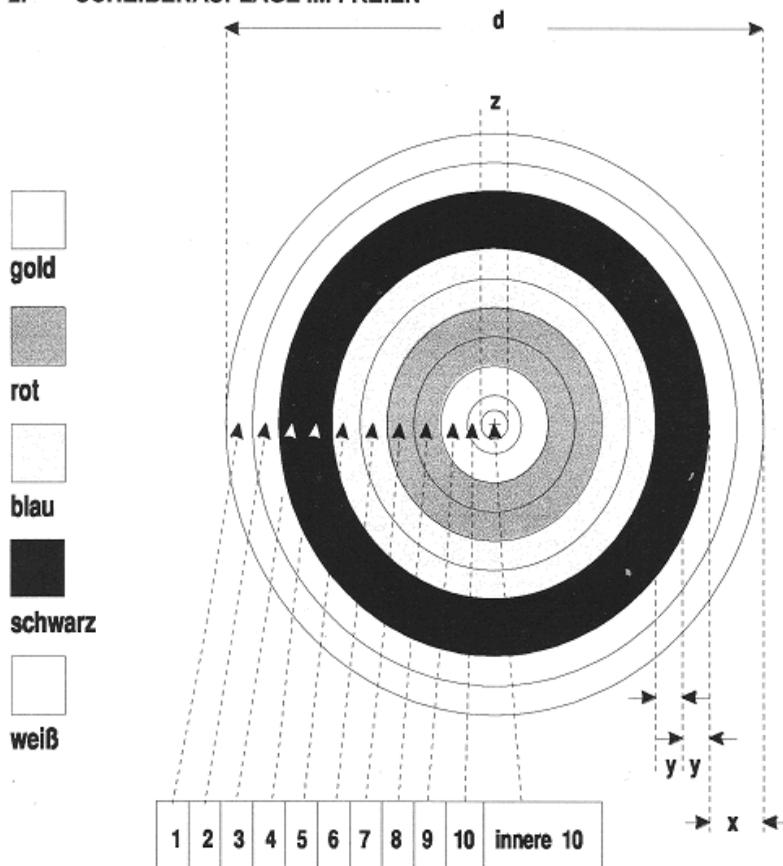


1. WETTKAMPFFELD – Scheiben - Auflagen

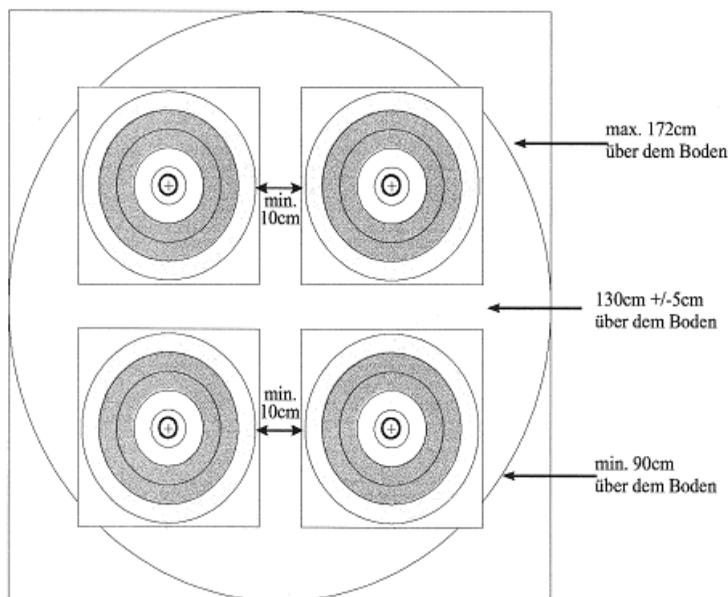
1. SCHEIBENHALTER IM FREIEN



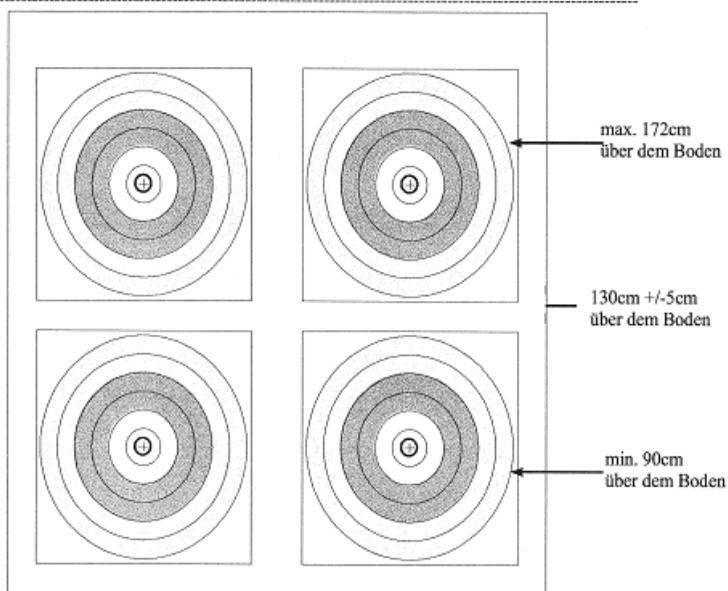
2. SCHEIBENAUFBLAGE IM FREIEN



d	x	y	z
Durchmesser der Auflage	Farbzone	Wertungszone	Durchmesser des Innen 10-er
122 cm	12,2 cm	6,1 cm	6,1 cm
80cm	8 cm	4 cm	4 cm



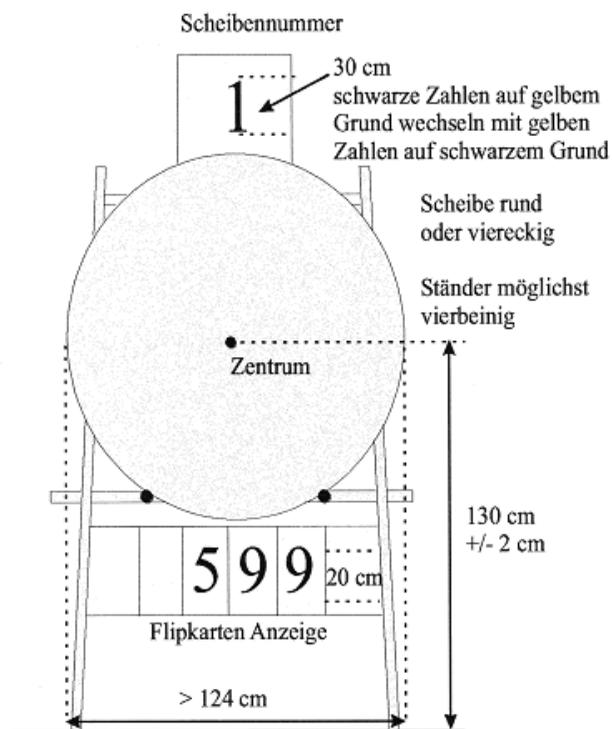
4 x 80cm 5-Ring Auflagen mit den Wertungszonen 6-10



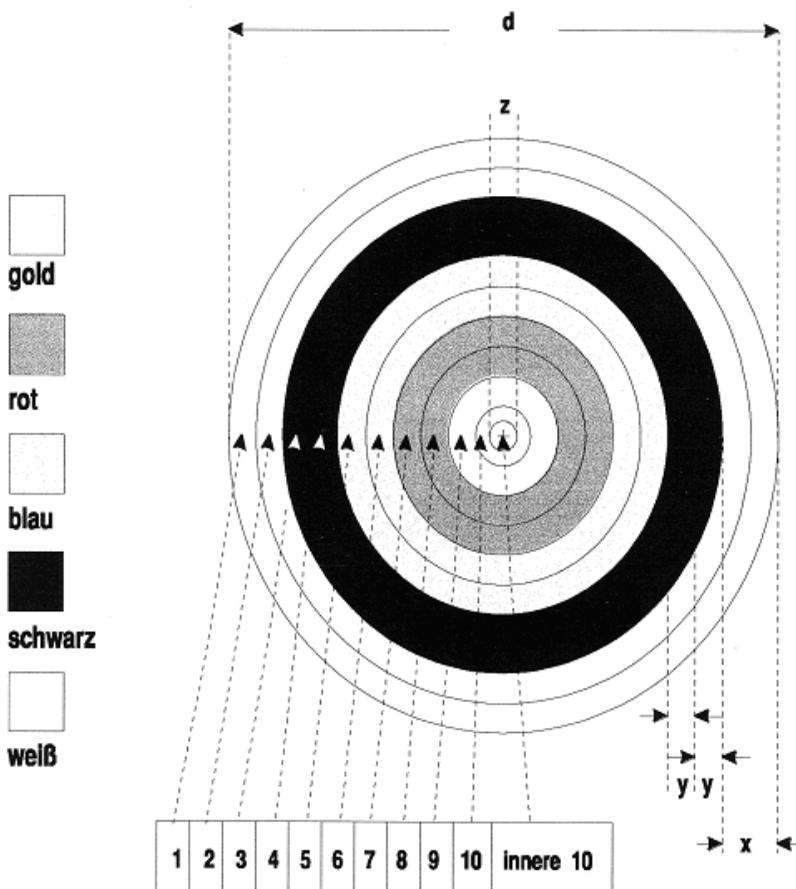
4 x 80cm 6-Ring Auflagen mit den Wertungszonen 5-10

2. WETTKAMPFFELD – Scheiben - Auflagen

1. SCHEIBE - HALLE

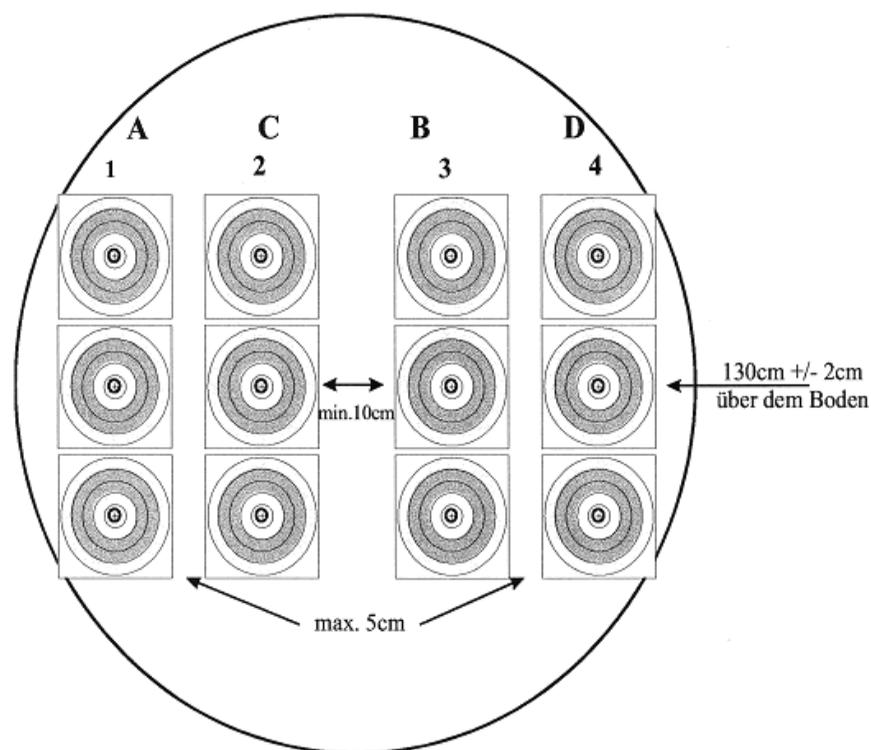


2. SCHEIBENAUFBLAGE - HALLE

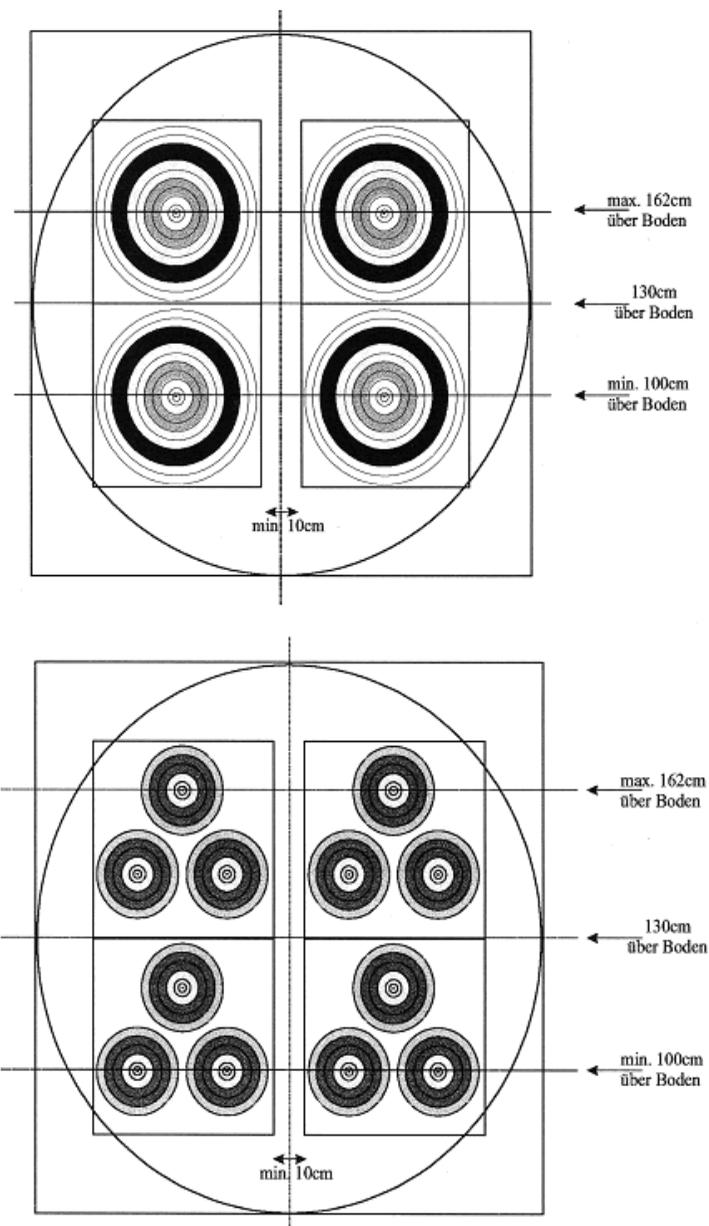


d	x	y	z
Durchmesser der Auflage	Farbzone	Wertungszone	Durchmesser des Innen 10-er
60 cm	6 cm	3 cm	3 cm
40 cm	4 cm	2 cm	2 cm

3. HALLE - VERTIKALE DREIFACHAUFLAGEN



4. HALLE – 4 x 40cm EINFACHE UND DREIECKIGE DREIFACH AUFLAGE





Schießbuch gültig ab

Alle Schießleistungsnadeln können nur unter den geltenden Schießbestimmungen erworben werden!

Die Ergebnisse aus Vergleichsschießen können mit verwendet werden.

Mindestleistungen für den Erwerb der Schießleistungsnadeln des KB (Kyffhäuserbund).

Jeder, der die Nadel für 20/30 Schuss erwerben will, muß bereits im Besitz der gleichen Nadel für 10/15 Schuss sein.

Schüler bei LG u LP - Sonderregelung (Schusszahl)

Die Klassenzugehörigkeit ergibt sich nach dem Alter wie folgt.

Kalenderjahr minus Geburtsjahr = Alter.

Für Behinderte gelten in allen Waffenarten die Ringzahlen, der ihrem Alter entsprechenden Klasse, minus 5 Ringe.

Jeder Behinderte schießt in der für ihn laut Eintragung zugelassenen Anschlagsart.

Bestimmungen über die Verleihung der kleinen Leistungsnadeln des KB. Erforderliche Ringzahlen mit 15 Schuss, erforderliche Ringzahlen mit 30 Schuss, die doppelte Ringzahl der 15 Schuss – Bedingungen, für LG, LP, KK und SP.

Schüler mit LG und LP 10 bzw. 20 Schuss.

Klasse	LG			LG Auflage		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	55	58	60	65	70	75
J Sch / Jun M	100	105	110	110	115	120
J Sch / Jun J	105	110	115	115	120	125
Damen	105	110	115	115	120	125
Schützen	110	115	120	123	128	133
Damen Alt	115	120	125	120	125	130
Alters	110	115	120	123	128	133
Damen Sen	110	115	120	115	120	125
Senioren	115	120	125	120	125	130
Damen Senioren I + II	95	100	105	105	110	115
Senioren I + II	100	105	110	110	115	120

Klasse	LP			KK		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	57	60	63			
J Sch / Jun M	95	100	105	105	110	115
J Sch / Jun J	100	105	110	100	105	110
Damen	100	105	110	110	115	120
Schützen	105	110	115	105	110	115
Damen Alt	95	100	105	110	115	120
Alters	100	105	110	115	120	125
Damen Senioren	85	90	95	100	105	110
Senioren	90	95	100	105	110	115
Damen Senioren I + II	85	90	95	95	100	105
Senioren I + II	85	90	95	100	105	110

Klasse	KK Auflage			SP		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
J Sch / Jun M	107	112	117	85	90	95
J Sch / Jun J	107	112	117	90	95	100
Damen	112	117	122	90	95	100
Schützen	117	122	127	95	100	105
Damen Alt	112	117	122	85	90	95
Alters	112	117	122	90	95	100
Damen Senioren	102	107	112	80	85	90
Senioren	107	112	117	85	90	95
Damen Senioren I + II	97	102	107	70	75	80
Senioren I + II	102	107	112	75	80	85

Bestimmungen über die Verleihung der großen Leistungsnadeln des KB. Erforderliche Ringzahlen mit 15 Schuss, erforderliche Ringzahlen mit 30 Schuss, die doppelte Ringzahl der 15 Schuss – Bedingungen, für LG, LP, KK und SP.

Schüler mit LG und LP 10 bzw. 20 Schuss.

Klasse	LG			LG Auflage		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	62	65	68	77	81	85
J Sch / Jun M	112	116	120	122	126	130
J Sch / Jun J	117	121	125	127	131	135
Damen	117	121	125	127	131	135
Schützen	122	126	130	134	138	142
Damen Alt	127	131	135	132	136	140
Alters	122	126	130	134	138	142
Damen Senioren	122	126	130	130	134	136
Senioren	127	131	135	132	136	140
Damen Senioren I + II	110	114	118	120	124	128
Senioren I + II	112	116	120	122	126	130

Klasse	LP			KK		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	65	69	73			
J Sch / Jun M	107	111	115	117	121	125
J Sch / Jun J	112	116	120	112	116	120
Damen	112	116	120	122	126	130
Schützen	117	121	125	117	121	125
Damen Alt	107	111	115	122	126	130
Alters	112	116	120	127	131	135
Damen Sen	97	101	105	112	116	120
Senioren	102	106	110	117	121	125
Damen Senioren I + II	95	99	103	110	114	118
Senioren I + II	97	101	105	112	116	120

Klasse	KK Auflage			SP		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
J Sch / Jun M	114	118	122	97	101	105
J Sch / Jun J	114	118	122	102	106	110
Damen	124	128	132	102	106	110
Schützen	129	133	137	107	111	115
Damen Alt	124	128	132	97	101	105
Alters	129	133	137	102	106	110
Damen Senioren	115	119	123	92	96	100
Senioren	121	125	129	97	101	105
Damen Senioren I + II	112	116	120	85	89	93
Senioren I + II	114	118	122	87	91	95

**Bestimmungen über die Verleihung der großen Schießspange und goldenen Eichel des KB. Erforderliche Ringzahlen mit 15 Schuss, erforderliche Ringzahlen mit 30 Schuss, die doppelte Ringzahl der 15 Schuss – Bedingungen, für LG, LP, KK und SP.
Schüler mit LG und LP 10 bzw. 20 Schuss.**

	LG		LG Aufl.		LP		KK		KK Aufl.		SP	
Klasse	Schieß gold. spange Eichel											
Schüler	72	70	89	87	77	75						
J Sch / Jun M	124	122	134	132	119	117	128	126	126	124	109	107
J Sch / Jun J	129	127	139	137	124	122	124	122	126	124	114	112
Damen	129	127	139	137	124	122	134	132	136	134	114	112
Schützen	134	132	146	144	129	127	129	127	141	139	119	117
Damen Alt	139	137	144	142	119	117	134	132	136	134	109	107
Alters	134	132	146	144	124	122	139	137	141	139	114	112
Damen Senioren	134	132	134	132	109	107	124	122	127	125	104	102
Senioren	139	137	134	132	114	112	129	127	133	131	109	107
Damen Sen I + II	119	117	129	127	104	102	119	117	121	119	94	92
Senioren I + II	124	122	134	132	109	107	124	122	126	124	99	97

Luftgewehr (10m) UIT - Scheibe

a) Schüler bis 14 Jahre

10 / 20 Schuss stehend freihändig (nur 1 Auszeichnung im Jahr).

45	90	Ringe kleine bronzene Nadel
48	96	Ringe kleine silberne Nadel
50	100	Ringe kleine goldene Nadel
53	106	Ringe große bronzene Nadel
55	110	Ringe große silberne Nadel
58	116	Ringe große goldene Nadel
63	126	Ringe Schießspange
60	120	Ringe goldene Eichel

**b) Jungschützen 15 bis 17 Jahre und
Juniorenschützen 18 bis 20 Jahre**

15 / 30 Schuss stehend freihändig

95	190	Ringe kleine bronzene Nadel
100	200	Ringe kleine silberne Nadel
105	210	Ringe kleine goldene Nadel
110	220	Ringe große bronzene Nadel
115	230	Ringe große silberne Nadel
120	240	Ringe große goldene Nadel
123	246	Ringe Schießspange
120	240	Ringe goldene Eichel

c) Schützen 21 bis 40 Jahre

15 / 30 Schuss stehend freihändig

107	215	Ringe kleine bronzene Nadel
113	225	Ringe kleine silberne Nadel
117	235	Ringe kleine goldene Nadel
120	240	Ringe große bronzene Nadel
125	250	Ringe große silberne Nadel
127	255	Ringe große goldene Nadel
130	260	Ringe Schießspange
127	255	Ringe goldene Eichel

**d) Damen von 21 bis 40 Jahren und
Altersschützen von 41 bis 50 Jahren**

15 / 30 Schuss stehend freihändig

97	195	Ringe kleine bronzene Nadel
100	200	Ringe kleine silberne Nadel
107	215	Ringe kleine goldene Nadel
110	220	Ringe große bronzene Nadel
115	230	Ringe große silberne Nadel
117	235	Ringe große goldene Nadel
120	240	Ringe Schießspange
117	235	Ringe goldene Eichel

**e) Damen - Altersschützen von 41 bis 50 Jahren und
Senioren von 51 bis 60 Jahren**

15 / 30 Schuss beliebig nach VII. 3 oder 4

102	205	Ringe kleine bronzene Nadel
107	215	Ringe kleine silberne Nadel
112	225	Ringe kleine goldene Nadel
117	235	Ringe große bronzene Nadel
120	240	Ringe große silberne Nadel
122	245	Ringe große goldene Nadel
125	250	Ringe Schießspange
122	245	Ringe goldene Eichel

**f) Damen - Seniorenschützen von 51 bis 60 Jahren und
Damen – Senioren I von 61 bis 70 Jahren und
Senioren I von 61 bis 70 Jahren und
Damen Senioren II und Senioren II ab 71 Jahren**

15 / 30 Schuss beliebig nach VII. 3 oder 4

92	185	Ringe kleine bronzene Nadel
97	195	Ringe kleine silberne Nadel
102	205	Ringe kleine goldene Nadel
107	215	Ringe große bronzene Nadel
110	220	Ringe große silberne Nadel
112	225	Ringe große goldene Nadel
115	230	Ringe Schießspange
112	225	Ringe goldene Eichel

Bestimmungen über die Verleihung der „Engl. – Match – Leistungsnadel“ (60 Schuss) des KB

1. Die kleinen Nadeln – können in der Reihenfolge in einem Kalenderjahr (Schießjahr) aber an verschiedenen Schießtagen geschossen werden.
2. Von den darauf folgenden EM – Leistungsnadeln kann je Kalenderjahr nur eine Auszeichnung in der Reihenfolge geschossen werden. Daraufhin kann die Eichel jährlich geschossen werden.

Klasse	Klein			Groß			Schießspange Eichel	
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold		
J Sch / Jun M	430	450	470	500	510	520	525	520
J Sch / Jun J	440	460	480	510	520	530	535	530
Damen	460	480	500	510	520	530	540	535
Schützen	465	485	505	515	525	535	545	540
Damen Alt	440	460	480	500	510	530	540	535
Alters	445	465	485	505	515	525	535	530
Damen Senioren	420	440	460	480	490	500	510	505
Senioren	425	445	465	485	495	505	515	510
Damen Sen I + II	405	425	445	465	475	485	495	490
Senioren I + II	410	430	450	470	480	490	500	495

Für Behinderte I und II gelten die Ringzahlen der ihrem Alter entsprechenden Klassen, minus 5 Ringe.

Nachstehende KB - Schießauszeichnungen wurden verliehen:

LG

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB - Schießauszeichnungen wurden verliehen:

LG Auflage

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB - Schießauszeichnungen wurden verliehen:

LP

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB - Schießauszeichnungen wurden verliehen:

KK

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB - Schießauszeichnungen wurden verliehen:

KK Auflage

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB - Schießauszeichnungen wurden verliehen:

EM

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	60 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	60 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	60 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	60 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	60 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	60 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	60 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB - Schießauszeichnungen wurden verliehen:

SP-KK

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB - Schießauszeichnungen wurden verliehen:

SP-GK

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB - Schießauszeichnungen wurden verliehen:

FP

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Bestimmungen für das Leistungsabzeichen in Gold mit geschlossenem Eichenkranz des KB; mit halbem Eichenkranz „ je 5 Ringe weniger“.

1. Der KB e.V. verleiht für hervorragende Leistungen innerhalb eines Sportjahres (Kalenderjahr) das Leistungsabzeichen.

2. Das Leistungsabzeichen wird an Schützinnen und Schützen aller Klassen verliehen, die innerhalb eines Sportjahres beim Kreisverbands - bzw. Bezirksverbands -, Landesverbands und Bundes - Vergleichsschießen die unter 5. aufgeführten Mindeststringzahlen dreimal in den vorgeschriebenen Anschlagsarten erreichen. Wenn die geforderten Ringzahlen im Durchschnitt erreicht werden, kann ebenfalls das Leistungsabzeichen beantragt werden.

3. Es ist nicht erforderlich, dass die Mindestleistungen in der gleichen Waffenart erzielt werden. Die Bedingungen können z.B. mit dem LG beim Kreis - Vergleichsschießen, die zweite mit dem KK - Gewehr beim Landes - Vergleichsschießen und die dritte mit der LP beim Bundes -Vergleichsschießen erfüllt werden.

3a. Bei unterschiedlichen Waffenarten in allen Klassen, können die auf Seite 77 geforderten Ringzahlen nicht im Durchschnitt gewertet bzw. gerechnet werden, sondern hier muß eine Gegenüberstellung der Gesamttringzahlen in „Soll“ und „Ist“ erfolgen!

Beispiel: Beantragung des Leistungsabzeichens in GOLD mit geschlossenem Eichenkranz für eine Schützin in der DAMENKLASSE:

„Soll“	= Mindest Ringzahlen:	„Ist“ = Erzielte Ringzahlen:
KK 30	= 280 Ringe	KK 30 = 279 Ringe
KK - EM	= 560 Ringe	KK - EM = 570 Ringe
LP	= 255 Ringe	LP = 260 Ringe
	1095 Ringe	1109 Ringe

Beim vorgenannten Beispiel wurden die erforderlichen Mindeststringzahlen erreicht.

4. Das Leistungsabzeichen wird auf Antrag der Landesschießwarte jeden Schützen nur einmal im Jahr verliehen.

5. Mindest - Ringzahlen

Waffenart:	LG 3 St.	LG	LG Aufl.	LP	KK	KK Aufl.	EM	SP-KK SP-GK FP
Schüler Mädchen	265	155	160	150	___	___	___	___
Schüler Jungen	265	160	165	155	___	___	___	___
Jungsch. Mädchen	270	265	275	245	260	260	545	240
Jungsch. Jungen	275	270	280	250	240	265	555	245
Junioren Mädchen		265	275	245	265	265	550	240
Junioren Jungen		270	280	250	245	270	555	245
Damen		275	285	255	275	280	560	250
Schützen		280	290	270	260	280	565	265
Damen Alt		285	290	245	270	275	555	245
Alt		275	290	265	280	280	560	260
Damen Senioren		285	290	235	265	270	550	235
Senioren		290	295	255	280	280	555	255
Damen Senioren I		280	290	215	255	260	535	215
Senioren I		285	290	245	270	275	550	250
Damen Senioren II		270	280	210	245	250	520	205
Senioren II		280	285	225	255	260	530	230
Behinderte I		285	290	240	270	270	545	245
Behinderte II		280	285	235	265	265	540	240

Bestimmungen über die Verleihung des „Silbernen Gewehres“ und der Jahresanhänger des Kyffhäuserbundes e.V.

1. Um das Sportschießen im KB noch weiter zu fördern, wird das „Silberne Gewehr“ und der Jahresanhänger eingeführt.
2. Die nachfolgenden Bestimmungen sind für alle Sportschützen im KB verbindlich, damit die Einheitlichkeit im KB gewahrt bleibt. Die Schießwarte sind für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.
3. Die Auszeichnung besteht aus einem Grundabzeichen, zu dem entsprechende Anhänger verliehen werden. Das Grundabzeichen wird nur einmal verliehen. Für jedes Schießjahr und jede Waffenart wird dem Schützen ein Anhänger in Bronze, Silber oder Gold, je nach Schießleistung, verliehen. Auf dem Anhänger ist die Waffenart vermerkt.
4. Die Auszeichnung kann an jeden Kameraden des KB und DJBK verliehen werden. Ferner an Angehörige der Bundeswehr und Bundespolizei, auch wenn die keine Mitglieder im KB sind.
5. Grundlage für die Verleihung ist die Beteiligung an den Übungsschießen und die dabei erzielten Leistungen. Die Übungsschießen müssen nach den Bestimmungen über das Sportschießen im KB durchgeführt werden. Werden an einem Übungstag mehr als eine Serie (10 / 15 Schuss) geschossen, so darf nur die erste Serie angerechnet werden. Die Ergebnisse aus den Vergleichsschießen dürfen mitgezählt werden.

Beteiligt sich ein Schütze an mehr als den geforderten Übungsschießtagen, so werden die schlechtesten Ergebnisse gestrichen bis auf die Anzahl der geforderten Schießtage. Die Ergebnisse werden zusammengezählt und durch die geforderten Schießtage geteilt. Das Ergebnis ist der Jahresdurchschnitt.
6. Für die Verleihung der Anhänger sind die auf der folgenden Seiten 80 + 81 aufgeführten Mindeststringzahlen zu erfüllen: (Das Grundabzeichen wird mit dem ersten Anhänger verliehen).
7. Die Schießwarte fordern nach Abschluss des jährlichen Schießens oder nach Erreichung der höchsten Ringzahl (gold. Anhänger) die Anzahl der erforderlichen Auszeichnungen beim Landesschießwart an. Es kann gleich die höchste Auszeichnung (gold. Anhänger) geschossen werden. Für jede Waffenart wird jährlich nur ein Anhänger ausgeschossen.
8. Die Auszeichnung wird erstmalig für das Schießjahr 1967 verliehen.
9. Für die Auszeichnung „Silbernes Gewehr“ mit Anhänger werden keine besonderen Urkunden ausgestellt. Mit den Landesschießwarten ist vereinbart, dass ein so genanntes Besitzzeugnis für jeden Schützen innerhalb der Landesverbände ausgestellt wird. Die B – Zeugnisse werden unterzeichnet vom KK – Schießwart und dem KK – Vorsitzenden. Die Handhabung bleibt jedoch den einzelnen Landesverbänden vorbehalten.

Die Landesschießwarte wollen ihre Bestellung beim KB wie folgt vornehmen:
 1. Stückzahl der „Silbernen Gewehre“ 2. Stückzahl der Anhänger dazu mit der Angabe: Bronze, Silber oder Gold sowie die Waffenart: LG, LP, SP, KK oder EM. Die Waffenart ist auf der Rückseite des Anhängers vermerkt.

**Bestimmungen über die Verleihung des „Silbernen Gewehres“ mit Anhänger des KB. Erforderliche Ringzahlen und Schießtage a` 15 Schuss, Schüler mit LG und LP 10 Schuss.
 Engl. Match 60 Schuss**

Mindestschießtage:	LG / 10			LG Auflage / 10		
Klasse	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	50	55	60	55	60	65
J Sch / Jun M	100	105	110	105	110	115
J Sch / Jun J	103	108	113	108	113	118
Damen	100	105	110	105	110	115
Schützen	105	110	115	110	115	120
Damen Alt	110	115	120	115	120	125
Alters	100	105	110	105	110	115
Damen Senioren	100	105	110	105	110	115
Senioren	105	110	115	110	115	120
Damen Senioren I + II	95	100	105	100	105	110
Senioren I + II	100	105	110	105	110	115

Mindestschießtage:	LP / 10			KK / 8		
Klasse	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	45	50	60			
J Sch / Jun M	95	100	105	95	100	105
J Sch / Jun J	98	103	108	90	95	100
Damen	95	100	105	100	105	110
Schützen	100	105	110	95	100	105
Damen Alt	90	95	100	90	95	100
Alters	95	100	105	95	100	105
Damen Senioren	85	90	95	85	90	95
Senioren	90	95	100	90	95	100
Damen Senioren I + II	80	85	90	80	85	90
Senioren I + II	85	90	95	85	90	95

Mindestschießtage:	KK Auflage / 8			SP / 8		
--------------------	----------------	--	--	--------	--	--

Klasse	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
J Sch / Jun M	100	105	110	90	95	100
J Sch / Jun J	103	108	113	93	98	103
Damen	105	110	115	95	100	105
Schützen	105	110	115	100	105	110
Damen Alt	95	100	105	90	95	100
Alters	100	105	110	95	100	105
Damen Senioren	90	95	100	85	90	95
Senioren	95	100	105	90	95	100
Damen Senioren I + II	85	90	95	80	85	90
Senioren I + II	90	95	100	85	90	95

Mindestschießtage:	Engl. Match / 8		
--------------------	-----------------	--	--

Klasse	Bronze	Silber	Gold
Schüler			
J Sch / Jun M	380	440	480
J Sch / Jun J	400	460	500
Damen	410	470	510
Schützen	420	480	520
Damen Alt	400	460	500
Alters	410	470	510
Damen Senioren	360	420	460
Senioren	400	460	500
Damen Senioren I + II	340	400	440
Senioren I + II	360	420	460

**Bestimmungen über die Verleihung des
„Bundes - Sportschützenabzeichen des KB.**

1. Die Auszeichnung wird in den Ausführungen Silber – und Gold verliehen. Zu jeder Auszeichnung wird eine Urkunde ausgestellt. Pro Jahr eine Nadel, mit Silber beginnend.

2. Die Auszeichnung kann von jedem Mitglied des KB und des DJBK sowie von Angehörigen der Bundeswehr und der Bundespolizei, auch wenn dieselben kein Mitglied des KB sind, erworben werden.

3. Das Schießen um die Auszeichnungen muss nach den „Bestimmungen für das Sportschießen im KB e.V.“ durchgeführt werden. Die Schießwarte sind für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

Werden an einem Schießtag mehr als eine Serie (20 / 30 Schuss) geschossen, dann darf nur die erste Serie angerechnet werden. Die erforderlichen Ringzahlen auf den folgenden Seiten 87 + 88 aufgeführt, müssen bei jeder Serie erreicht werden. Die Ergebnisse von den Vergleichsschießen können mitgezählt werden. Alle Ergebnisse werden zusammengezählt und durch die Schießtage (LG und LP 10, KK und SP 5) geteilt. Die so ermittelte durchschnittliche Ringzahl ist für die erforderliche Ringzahl, je Waffenart und Klasse, maßgebend.

**Bestimmungen über die Verleihung des
„Bundes - Sportschützenabzeichen“ des KB. Erforderliche Ringzahl und
Schießtage à 30 Schuss. Schüler mit LG und LP 20 Schuss.
Engl. Match 60 Schuss**

	LG		LG Auflage		LP	
Mindestschießtage	10		10		10	
Klasse	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold
Schüler	125	135	135	145	120	130
J Sch / Jun M	230	240	240	250	215	225
J Sch / Jun J	235	245	245	255	220	230
Damen	235	245	250	260	220	230
Schützen	260	270	270	280	240	250
Damen Alt	245	255	250	260	190	200
Alters	240	250	260	270	230	240
Damen Sen	230	240	240	250	180	190
Senioren	240	250	250	260	190	200
Damen Senioren I + II	225	235	235	245	170	180
Senioren I + II	230	240	240	250	180	190

	KK		KK Auflage		EM		SP	
Mindestschießtage	5		5		5		5	
Klasse	Silber Gold		Silber Gold		Silber Gold		Silber Gold	
Schüler								
J Sch / Jun M	220	230	225	235	440	460	220	230
J Sch / Jun J	210	220	225	235	450	470	220	230
Damen	250	260	255	265	500	520	220	230
Schützen	230	240	255	265	520	540	240	250
Damen Alt	230	240	235	245	460	480	190	200
Alters	250	260	255	265	500	520	220	230
Damen Senioren	210	220	225	235	420	440	180	190
Senioren	230	240	235	245	460	480	190	200
Damen Sen I + II	205	215	210	220	410	430	170	180
Senioren I + II	210	220	215	225	420	440	180	190

Anmerkung: Behinderte I und II schießen in der ihrem Alter entsprechenden Klasse und in der für sie im Einzelnen zugelassenen Anschlagsart, minus 5 Ringe.

Bundes - Sportschützenabzeichen

SILBER

	Ringzahl	Datum	Schießwart
L G	_____	_____	_____
L G Aufl.	_____	_____	_____
L P	_____	_____	_____
K K	_____	_____	_____
K K Aufl.	_____	_____	_____
EM	_____	_____	_____
S P	_____	_____	_____

GOLD

	Ringzahl	Datum	Schießwart
L G	_____	_____	_____
L G Aufl.	_____	_____	_____
L P	_____	_____	_____
K K	_____	_____	_____
K K Aufl.	_____	_____	_____
EM	_____	_____	_____
S P	_____	_____	_____

Bestimmungen über die Verleihung des „Bundes - Lorbeerspange des KB.

1. Nach dem Erringen des Bundes – Sportschützenabzeichen in Gold, kann im darauf folgenden Jahr die Bundes – Lorbeerspange erworben werden.

2. Die Auszeichnung wird in den Ausführungen Bronze, Silber und Gold verliehen. Nur in dieser Reihenfolge kann diese Schießleistungsnadel erworben werden. Es kann in jedem Jahr nur eine Auszeichnung erworben werden. Zu jeder Auszeichnung wird eine Urkunde ausgestellt.

3. Die Auszeichnung kann von jedem Mitglied des KB und des DJBK sowie von Angehörigen der Bundeswehr und der Bundespolizei, auch wenn dieselben kein Mitglied des KB sind, erworben werden.

4. Das Schießen um die Auszeichnungen muss nach den „Bestimmungen für das Sportschießen im KB e.V.“ durchgeführt werden. Die Schießwarte sind für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

Werden an einem Schießtag mehr als eine Serie (20 / 30 Schuss) geschossen, dann darf nur die erste Serie angerechnet werden. Die erforderliche Ringzahlen, auf den folgenden Seiten 90 + 91 aufgeführt, müssen bei jeder Serie erreicht werden. Die Ergebnisse von den Vergleichsschießen können mitgezählt werden.

Bestimmungen über die Verleihung des „Bundes – Lorbeerspange des KB. Erforderliche Ringzahl und Schießtage a` 30 Schuss.

Schüler mit LG und LP 20 Schuss.

Engl. Match 60 Schuss.

Mindestschießtage:	LG / 10			LG Auflage / 10		
Klasse	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	120	128	138	128	138	148
J Sch / Jun M	212	232	242	222	242	252
J Sch / Jun J	217	237	247	227	247	257
Damen	217	237	247	232	252	262
Schützen	242	262	272	252	272	282
Damen Alt	227	247	257	232	252	262
Alters	222	242	252	242	262	272
Damen Senioren	212	232	242	222	242	252
Senioren	222	242	252	232	252	262
Damen Senioren I + II	207	227	237	212	232	242
Senioren I + II	212	232	242	222	242	252

Mindestschießtage:	LP / 10			KK / 8		
Klasse	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	112	122	132			
J Sch / Jun M	207	217	227	202	222	232
J Sch / Jun J	202	222	232	192	212	222
Damen	202	222	232	232	252	262
Schützen	222	242	252	212	232	242
Damen Alt	182	192	202	212	232	242
Alters	212	232	242	232	252	262
Damen Sen	172	182	192	192	212	222
Senioren	182	192	202	212	232	242
Damen Senioren I + II	172	182	192	182	202	212
Senioren I + II	172	182	192	192	212	222

Mindestschießtage:	KK Auflage / 8			SP / 8		
Klasse	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
J Sch / Jun M	207	227	237	202	222	232
J Sch / Jun J	207	227	237	202	222	232
Damen	237	257	267	202	222	232
Schützen	237	257	267	222	242	252
Damen Alt	217	237	247	182	192	202
Alters	237	257	267	202	222	232
Damen Senioren	207	227	237	172	182	192
Senioren	217	237	247	182	192	202
Damen Senioren I + II	192	212	222	162	172	182
Senioren I + II	197	217	227	172	182	192

Mindestschießtage:	Engl. Match / 8		
Klasse	Bronze	Silber	Gold
J Sch / Jun M	424	444	464
J Sch / Jun J	434	454	474
Damen	484	504	524
Schützen	504	524	544
Damen Alt	444	464	484
Alters	484	504	524
Damen Senioren	404	424	444
Senioren	444	464	484
Damen Senioren I + II	394	414	434
Senioren I + II	404	424	444

Anmerkung: Behinderte I und II schießen in der ihrem Alter entsprechenden Klasse und in der für sie im Einzelnen zugelassenen Anschlagsart, minus 5 Ringe.

Bundes – Lorbeerspange

BRONZE

	Ringzahl	Datum	Schießwart
L G	_____	_____	_____
L G Aufl.	_____	_____	_____
L P	_____	_____	_____
K K	_____	_____	_____
K K Aufl.	_____	_____	_____
EM	_____	_____	_____
S P	_____	_____	_____

SILBER

	Ringzahl	Datum	Schießwart
L G	_____	_____	_____
L G Aufl.	_____	_____	_____
L P	_____	_____	_____
K K	_____	_____	_____
K K Aufl.	_____	_____	_____
EM	_____	_____	_____
S P	_____	_____	_____

GOLD

	Ringzahl	Datum	Schießwart
L G	_____	_____	_____
L G Aufl.	_____	_____	_____
L P	_____	_____	_____
K K	_____	_____	_____
K K Aufl.	_____	_____	_____
EM	_____	_____	_____
S P	_____	_____	_____

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wievielter Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wievielter Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wievielter Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum										
Art des Schießens										
Austragungsort										
Ergebnis in Gesamt Ringen										
Schusszahl										
Wievielter Sieger										
Unterschrift des Schießwarts										

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wievielter Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wievielter Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wievielter Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wievielter Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wievielter Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum										
Art des Schießens										
Austragungsort										
Ergebnis in Gesamt Ringen										
Schusszahl										
Wievielter Sieger										
Unterschrift des Schießwarts										

XII. Schlussbestimmungen

1. Diese Schießsportordnung des Kyffhäuserbundes tritt mit dem 28. 2. 2005 in Kraft und bildet die bleibende Grundbestimmung.
Beigeheftet sind die beschlossenen und genehmigten Anlagen I, II, III.
2. Beschlüsse die eine Änderung der Schießsportordnung des KB betreffen, sind nach Genehmigung durch das Bundesverwaltungsamt beizuheften.
3. Mit Inkrafttreten dieser Vorschrift werden sämtlichen bisher gültigen Vorschriften, die nicht dem gültigen WaffG und der allgemeinen Waffenverordnung entsprechen, auch die der Landesverbände, außer Kraft gesetzt.
4. Alle Schützinnen und Schützen müssen Mitglied im KB sein. Sie sollten Kenntnis der genehmigten Schießsportordnung des KB haben. Die Schießsportordnungen anderer Verbände greifen innerhalb des KB nicht.
5. Allein die Schießsportordnung des KB in der genehmigten Form ist **gültig** und von allen beteiligten Schützen zu **befolgen**. Diese ist zu beachten und mitzuführen. Die Richtlinien und Anordnungen des KB zum Schießsport müssen sie kennen.

Wiesbaden, den 7. Mai 2013

Der Bundesvorstand
Der Bundesschießwart

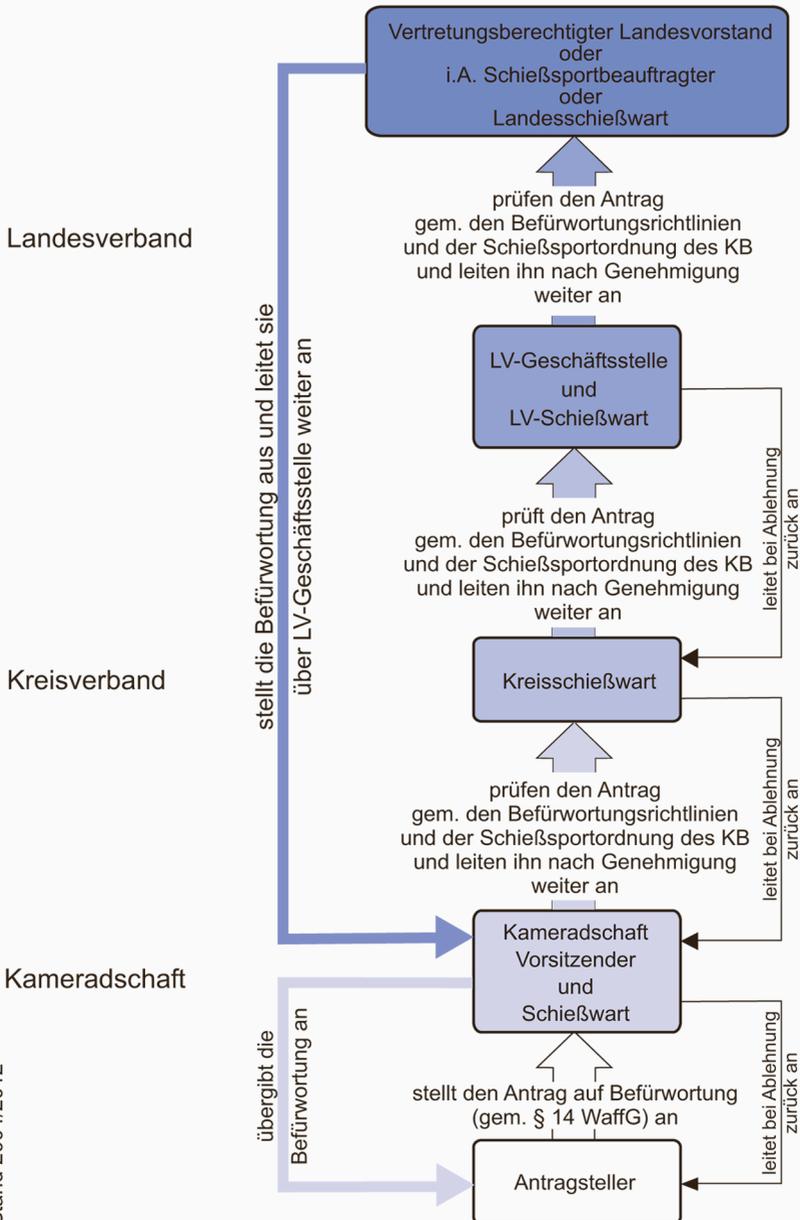
Genehmigt durch das Bundesverwaltungsamt am 30. März 2005

Änderungsgenehmigung durch das Bundesverwaltungsamt am 7. Mai 2013

Bearbeitungsablauf Antrag auf Bescheinigung gem. § 14 WaffG

(gem. den Bedürfnis/Befürwortungsrichtlinien und der Schießsportordnung des Kyffhäuserbundes)

Die Berechtigten aus den LVs werden als Beauftragte des vertretungsberechtigten Vorstandes des KB an das Bundesverwaltungsamt gemeldet.



Stand 2004/2012



Antrag auf Bescheinigung gemäß § 14 WaffG
Zeitnahe Bearbeitung
Siehe Bedürfnisrichtlinien

Bescheinigungen (Anträge) gemäß § 14 WaffG müssen zeitnah, spätestens in 21 Tagen (3 Wochen) entschieden sein, z.B. entweder befürworten, (genehmigen) oder ablehnen. Fehlende Unterlagen und nicht gegebene Antworten bzw. Nachfragen müssen innerhalb 14 Tagen erfolgen und vorliegen.

Beschluss des Bundesvorstandes April 2013

Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass der Antragsteller unaufgefordert alle Unterlagen beizufügen hat.

Bei Antragstellung müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein, bevor sie auf dem Dienstwege (gemäß Bearbeitungsverlauf) weiter geleitet werden. Ebenso ist die Bearbeitungsgebühr entsprechend zu entrichten.

Vorsorglich hat der vertretungsberechtigte Vorstand eine Überprüfungscommission vorgesehen (Beschluss), die bei Unklarheiten, etc. vom Antragsteller bzw. vom Bearbeiter bei Bedarf zur Klärung angerufen werden kann. (Kostenpflichtig).

Zum Schutz des **Vereinsfriedens** ist eine interne Schlichtung (siehe Schiedsgericht) oft billiger und eventuell schneller und gehört zu den Förderpflichten (Pflicht zur Kameradschaft).

- Das Ansehen des Verbandes (KB) gilt es zu bewahren.



Bedürfnisrichtlinien des Kyffhäuserbundes gem. § 14 WaffG

1. Ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition wird nur erteilt, wenn der Antragsteller das 21. Lebensjahr vollendet hat und mindestens 12 Monate Mitglied im Kyffhäuserbund ist und den Schießsport in einer Kameradschaft regelmäßig als Sportschütze mindestens 18 mal mit einer Waffe der beantragten Art) betreibt. Als Nachweis ist eine Kopie der Trainingszeiten mit Ergebnissen dem Antrag beizufügen.
2. Ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition wird nur erteilt, wenn die zu erwerbende Waffe für eine Sportdisziplin gemäß der Schießsportordnung des Kyffhäuserbundes zugelassen ist, die Vorgaben genau erfüllt sind und die Richtlinien befolgt wurden.
3. Innerhalb von sechs Monaten dürfen nicht mehr als zwei Schusswaffen erworben werden.
4. Ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von mehr als drei halbautomatischen Langwaffen und mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen und der hierfür erforderlichen Munition wird nur erteilt, wenn vom Antragsteller glaubhaft gemacht wird, wonach eine weitere Waffe
 - a) von ihm zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt wird
 - b) zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist.
5. Ein Bedürfnis für den Erwerb von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition wird nur erteilt, wenn eine Kopie aller im Besitz befindlichen Waffenbesitzkarten (unterschieden, Datum, Ort) dass alle im Besitz befindlichen Waffen (Art, Kaliber, Hersteller, Typ/Modell und Herstellungsnummer) benannt wurden.
6. Sofern keine WBK vorliegt, muss der Nachweis einer abgelegten Sachkundeprüfung im KB oder eines anderen anerkannten Verbandes erbracht werden. Liegt diese nicht vor, ist die Teilnahme an einem ausgeschriebenen Lehrgang des KB notwendig.
7. Ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition wird nur erteilt, wenn Leistungen, die mit einer Waffe der beantragten Art bereits erbracht wurden (Training, Vergleichsschießen, Rundenwettkämpfe, Auszeichnungen)
8. Eine weitere Waffe wird nur befürwortet, wenn der Antragsteller bereits die erlaubte Anzahl nach der KB Schießsportordnung zugelassenen Waffen besitzt und nachgewiesene Ergebnisse mit diesen Waffen der Erwerb einer weiteren Sportwaffe rechtfertigt. Diese Rechtfertigung liegt insbesondere vor, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
 - a) Leistungen in der Disziplin, für die eine Waffe beantragt wird (zu überprüfen von der befürwortenden Kameradschaft)
 - b) Teilnahme an Vergleichsschießen des KB mit den vorhandenen Waffen, wenn eine zweite Sportwaffe beantragt wird.
 - c) Teilnahme an Vergleichsschießen des KB mit den vorhandenen Waffen bei Beantragung einer dritten und weiteren Sportwaffe § 14.3. (Nachweis durch Unterschrift des berechtigten LSW und eine Ergebnisliste der Vergleichsschießen).
9. Des Weiteren sollte berücksichtigt werden:
 - a) Dass bei einer Beantragung einer Waffe unaufgefordert alle Unterlagen beizufügen sind (Nachweise etc.).
 - b) Wer Gefälligkeitsbescheinigungen befürwortet/ausstellt, oder wer das Verfahren beeinflussen will, als Antragsteller, Befürworter/Bearbeiter, wird mit Sanktionen belegt oder ausgeschlossen.



Vorgaben und einstimmiger Beschluss der Bundesversammlung am 18. / 19. Oktober 2003 in Bremen - Vegesack

1. Der Schießsport im Kyffhäuserbund wird weisungsgebunden gemäß der Schießsportordnung des Kyffhäuserbundes durchgeführt. Alle Mitglieder des Kyffhäuserbundes und seiner Gliederungen sind als Einzelmitglieder an die gewissenhafte Einhaltung und Befolgung der Beschlüsse des Bundesvorstandes bzw. des Bundessportausschusses und an die gesetzlichen Bestimmungen, sowie an die Auflagen der zuständigen Behörden gebunden.
2. Der Bundesschießwart bzw. die von ihm stellvertretenden Beauftragten (LV-Schießwarte etc.) sind für die Einhaltung und Durchführung im Einzelfall verantwortlich. Die Schießsportordnung wird im Auftrag des Bundesvorstandes vorbereitet und durch den Bundessportausschuss erlassen. Sie werden von den Vorständen der jeweiligen Gliederungen dabei unterstützt.
3. Die Einhaltung der Schießsportordnung **aller Ebenen** wird auf der jährlichen Schießwartetagung durch den Bundessportausschuss überwacht, die Auswertungen vorgenommen und erforderliche Ergänzungen die sich aus den Überprüfungen **ergeben**, festgelegt.
4. Bei Abweichung und Nichtbefolgung der Beschlüsse wird derjenige Verantwortliche zur Haftung herangezogen. Der Versicherungsschutz ist dann nicht gewährleistet.

Der Bundesschießwart und die von ihm Beauftragten sind im Auftrage des Bundesvorstandes für die Einhaltung der Schießsportordnung verantwortlich.

Der Schießsport erfolgt nach der Weisung des Bundesvorstandes gemäß der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen des zuständigen Bundesverwaltungsamtes.



Schießsport im Kyffhäuserbund gemäß Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 - regelmäßige Überprüfung -

Hinweis / Auftrag

Der an das Gesetz gebundene Schießsport im KB richtet sich nach unserer Schießsportordnung, welche vom Bundesverwaltungsamt am 28. Februar 2005 genehmigt wurde.

Die Bundesversammlung 2003 in Vegesack hat den Auftrag hierzu durch ihren Beschluss (einstimmig) erteilt. Daran sind alle Kameradinnen und Kameraden, insbesondere die Vorstände aller Gliederungen gebunden: (H1 1 im Orgahandbuch).

Dort ist:

Die Verantwortlichkeit durch den Bundesschießwart und seiner beauftragten Schießwarte vorgegeben.

Gleichzeitig lautet es weiter:

Die Einhaltung der Schießsportordnung aller Ebenen wird auf der **jährlichen** Schießwartetagung durch den Bundessportausschuss **überwacht**.

So kann es auch jeder gemäß **seiner Schießsportordnung auf Seite 2 im Vorwort** nachlesen.

Unter „Allgemeines“ im letzten **Absatz Seite 4 ist festgelegt**, dass die übergeordneten **Gliederungen den Schießsport in ihren Bereichen zu überwachen haben, (z.B. LV überwacht KV)**.

Der Gesetzgeber hat dies im Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 in §15 ausdrücklich festgelegt und vorgegeben, dass der Verband in einem

- festgelegten Verfahren

- regelmäßig seine Vereine (KK, KV, LV) überprüft.

Ferner heißt es in der entsprechenden Erläuterung (gemäß Waffengesetz 02 A1.01 - 20-) dazu:

Die dem Schießsportverband **obliegende Aufgabe zur Überprüfung** erstreckt sich auch darauf, dass er **regelmäßig (eigeninitiativ)** tätig wird. Einer behördlichen Anordnung bedarf es nicht. Sie ist jedoch bei uns bereits mit der behördlichen Genehmigung der Schießsportordnung eindeutig festgeschrieben. Es ist daher der Auftrag aller immer wieder die Kameraden darauf hinzuweisen und zu belehren.

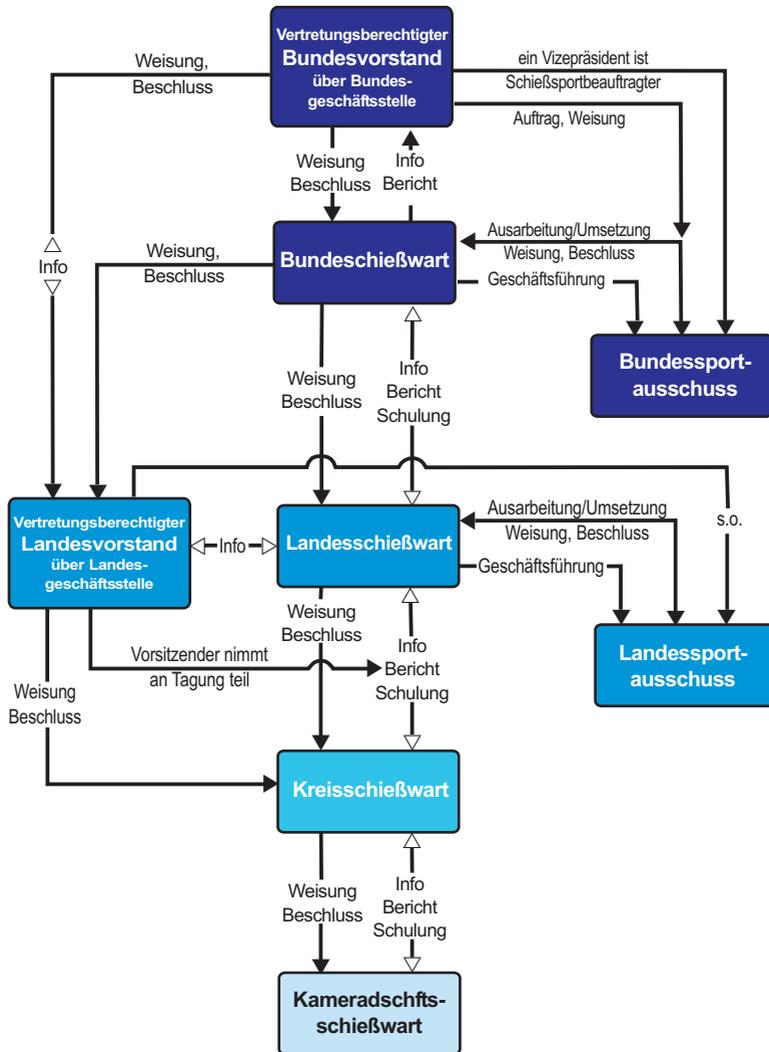
Für die praktische Umsetzung haben die **Verantwortlichen jährlich zu sorgen** und dabei müssen wir alle sie nicht nur unterstützen, sondern mithelfen, dass dies so einfach wie möglich und so effizient wie nötig durchgeführt werden kann. Der entsprechende Auftrag, so zu verfahren, liegt in ihrer aller Hände und in der zuständigen **fachlichen Kompetenz**.

Wiesbaden, den 10. Oktober 2006

Dieter Fischer (BV 2007)



Ebenen der Zusammenarbeit in der Schießsportorganisation des Kyffhäuserbundes e.V.





Beschluss des Bundesvorstandes des Kyffhäuserbundes im August 2013

Der Schießsport im KB erfolgt gemäß den Weisungen des Bundesvorstandes, vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand, gemäß Beschluss der Bundesversammlung vom 18./19. Oktober 2003. Siehe genehmigte Schießsportordnung von 2005/2013, Anlagen I, III, (BVA). Dies gilt für die komplette Schießsportordnung, sowie für alle Richtlinien.

Wiesbaden, im August 2013

Kyffhäuserbund e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Bahnstraße 12 · 65205 Wiesbaden

Telefon (0611) 523616 · Telefax (0611) 590638

E-Mail: kyffhaeuserbund@t-online.de

Internet: www.kyffhaeuserbundev.de